Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 20 (2008)

Artikel: Churrätien zur Zeit des Investiturstreits (1075-1122)

Autor: Renz, Fabian

Kapitel: 3: Die Bischöfe von Chur

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3 Die Bischöfe von Chur

3.1 Heinrich I. (1070–1078)

Die Anfangsphase des Investiturstreits fällt in die Amtszeit von Bischof Heinrich I., der als Nachfolger von Thietmar im Jahr 1070 Bischof von Chur wurde. Von Heinrichs Reichenauer Herkunft berichtet der Chronist Berthold: *«Dietmarus Curie episcopus obiit, cui Heinricus monachus Augiensis successit»*. ⁴⁶ Da Berthold selbst als Mönch auf der Reichenau wirkte und ausserdem Zeitgenosse Heinrichs war, darf man seinen Angaben Glauben schenken; er dürfte Heinrich mit ziemlicher Sicherheit persönlich gekannt haben. Wie aus einer Schenkungsurkunde Heinrichs für das Domkapitel ausserdem hervorgeht, fand seine Weihe zum Bischof am 24. April statt. ⁴⁷

Bestieg mit Heinrich zum ersten Mal ein Reichenauer Mönch den Churer Bischofsstuhl? Die Quellen nennen zwar für keinen von Heinrichs Vorgängern Reichenau als vormalige Wirkungsstätte. Eine gesicherte Antwort auf die Frage ist indessen nicht möglich, da die Herkunft der Bischöfe vor Heinrich nur lückenhaft rekonstruiert werden kann. Wie ausserdem schon Meyer von Knonau feststellte, fällt es schwer, gesicherte Aussagen zur Art und Weise von Heinrichs Amtseinsetzung zu machen. Dieses Problem betrifft aber nicht nur Heinrich, sondern auch seine Vorgänger, deswegen lohnt sich an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die vorangegangenen Jahrhunderte.

Für das 9. Jahrhundert glaubt Clavadetscher nachweisen zu können, dass die Bischofseinsetzung in Chur alleine auf die Könige zurückging; einheimische Kräfte hätten diesbezüglich keinerlei Einfluss ausgeübt. ⁴⁹ Für das 10. und 11. Jahrhundert fehlen entsprechende Untersuchungen. In den Quellen finden sich dazu keine eindeutigen Aussagen, allerdings fällt auf, dass diejenigen Bischöfe, deren Herkunft eruiert werden kann, allesamt von ausserhalb des rätischen Gebiets stammen, so etwa Waldo (920–940) und Hartbert (951–ca. 970) aus dem schwäbischen Raum und Hartmann I. (1030–1039)

⁴⁶ Berthold (ed. Robinson), 1070, S. 209.

⁴⁷ BUB, Nr. 202, S. 162.

⁴⁸ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2, S. 34.

⁴⁹ CLAVADETSCHER, Bischofseinsetzung, S. 304–306. Der Autor begründet seine Annahme hauptsächlich mit dem abrupten Wechsel von Bischöfen mit romanischen zu solchen mit germanischen Namen. Dass aber, wie Clavadetscher annimmt, schon Remedius zu Beginn des 9. Jahrhunderts ein Landfremder gewesen sein soll, wird von R. KAISER, Churrätien, S. 50f., bezweifelt.

aus Einsiedeln⁵⁰ (zuvor möglicherweise aus dem oberen Zürichseegebiet⁵¹). Ulrich I. (ca. 1000–1024) wird in der Literatur oftmals den Lenzburgern zugerechnet.⁵² Das alles deutet doch darauf hin, dass in der Regel die Könige die Einsetzungen vornahmen; bei «freien» Wahlen durch den rätischen Klerus wäre wohl einer einheimischen Persönlichkeit der Vorzug gegeben worden. (Eine Ausnahme bildet vielleicht Hartmann I., den die rätischen Geistlichen von seiner Tätigkeit als Pfäferser Abt her sicherlich kannten und der wegen seiner Qualitäten als Reformer auch direkt von den Entscheidungsträgern in Chur zum Bischof berufen worden sein könnte.) Die Herkunft von Heinrichs direktem Vorgänger Thietmar (1040–1070) ist unbekannt, doch darf man aufgrund seiner engen Beziehungen zum Kaiserhof ebenfalls auf eine Präsentation durch den Kaiser schliessen.⁵³

Heinrich I. dagegen, so glaubt Meyer-Marthaler, dürfte «nach dem kirchenrechtlichen Begriff der späteren Jahre in einwandfreier kanonischer Wahl erhoben worden sein.»⁵⁴ Freilich wirft das wieder die bereits gestellte Frage auf, ob sich in diesem Fall nicht lokale Kräfte des Bischofsstuhls bemächtigt hätten. Schenkt man Bertholds Bericht Glauben, wonach sich Volk und Klerus nach Heinrichs Tod im Jahr 1078 für den Churer Dompropst als Bischof ausgesprochen haben⁵⁵, dann heisst das jedenfalls, dass einheimische Aspiranten für das Bischofsamt durchaus vorhanden waren. Überdies fragt sich, ob die Reichenauer Mönche in Chur so gut bekannt waren, dass einer von ihnen sich für einen breiteren Personenkreis in Rätien als Bischof empfohlen haben könnte. Meyer-Marthaler argumentiert damit, dass ein Verdacht auf unrechtmässigen Erwerb des Bistums nie auf Heinrich gelastet habe. Hier wäre freilich noch anzumerken, dass der Gregorianer Berthold (von dem als einzigem zeitgenössischen Chronisten die schweren Simonie-Vorwürfe gegen Heinrichs Nachfolger Norbert überliefert sind) kaum seinen ehemaligen Reichenauer Mitbruder Heinrich angegriffen hätte, der sich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, zum Zeitpunkt der Niederschrift der Chronik bereits durch seine Nähe zum Papsttum ausgezeichnet hatte. Da aber im Jahr 1070, zum Zeitpunkt der Amtseinsetzung Heinrichs, die Gegensätze zwischen König und Papst noch nicht so offen zutage getreten waren und niemand von einem

⁵⁰ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 466–473.

⁵¹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 184.

⁵² CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bischöfe von Chur (HS I,1), S. 473.

⁵³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 184.

⁵⁴ EBD., S. 185.

⁵⁵ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371.

Investiturverbot für den Reichsherrscher redete,⁵⁶ spricht im Grunde nichts gegen eine Investitur des Bischofs von Chur durch König Heinrich IV.⁵⁷

In reichsgeschichtlichem Kontext findet Heinrich bei Lampert von Hersfeld zweimal Erwähnung (allerdings nicht unter Namensnennung). Lampert berichtet von der Anwesenheit des Bischofs von Chur im Gefolge der Kaiserin Agnes auf dem Weg von Rom zum Reichstag von Nürnberg im April 1074. Nuch Berthold erwähnt die Gesandtschaft, er nennt allerdings nur zwei Bischöfe als Gesandte des römischen Stuhls, bei denen es sich wohl um die offiziellen Legaten handelte, die Kardinalbischöfe Hubert von Palestrina und Gerald von Ostia. Handelte, die Kardinalbischöfe Hubert von Palestrina und Gerald von Ostia. Nürnberg heisst, dass er bei den dortigen Verhandlungen vermutlich keine zentrale Rolle spielte. Man darf aus seiner Anwesenheit im Gefolge der Kaiserin aber immerhin schliessen, dass Heinrich an der römischen Fastensynode im März gleichen Jahres teilgenommen haben muss. Bekanntlich wurden an dieser Synode frühere Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe bekräftigt und entsprechende Strafmassnahmen weiter verschärft.

Noch einmal treffen wir Heinrich in römischem Auftrag im Oktober 1075 an der von Erzbischof Siegfried in Mainz einberufenen Synode. Lampert schreibt, der Bischof von Chur habe dem Erzbischof *litteras et mandata* vom apostolischen Stuhl überbracht.⁶¹ Daraus geht hervor, dass Heinrich auch an der Fastensynode von 1075 teilgenommen haben muss und damit Zeuge des möglicherweise hier erstmalig ausgesprochenen Laieninvestiturverbots

⁵⁶ Zur allgemeinen Lage in diesen Jahren vgl. besonders Schieffer, Investiturverbot, S. 95-107.

⁵⁷ Auch Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 185, schliesst eine königliche Investitur nicht aus.

Lampert (ed. Holder-Egger), 1074, S. 193f.: Rex celebrata in Babenberg paschali solemnitate, in Nŏrenberg perrexit obviam legatis apostolicae sedis. Erant autem hi: mater eius imperatrix, episcopus Ostiensis, episcopus Prenestinus, episcopus Curiensis, episcopus Cumensis, missi a Romano pontifice componere, si possent, multo iam tempore vacillantem statum Galliarum.

⁵⁹ Berthold (ed. Robinson), 1074, S. 219f. Bei Lampert (ed. Holder-Egger), 1074, S. 193f. heisst es ausserdem, der König habe um eine Unterredung mit den Legaten nachgesucht, was ihm aber unter Hinweis auf den Kirchenbann, dem er unterliege, versagt wurde. Gemäss Berthold sprach der König allerdings sehr wohl mit den Gesandten, zudem trifft Lamperts Information, dass Heinrich IV. zu dieser Zeit mit dem Kirchenbann belegt war, wohl nicht zu.

⁶⁰ Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, S. 347.

⁶¹ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 226f.

wurde.⁶² Gesichert ist jedenfalls, dass in dieser Synode die Kleriker unter Androhung des Ausschlusses vom Messgottesdienst zum Zölibat verpflichtet wurden, und eben diese Beschlüsse hatte Heinrich der Mainzer Geistlichkeit mitzuteilen, was prompt einen grösseren Tumult hervorrief. Etwas dramatisierend schreibt Mayer, Heinrich sei dabei in Lebensgefahr geraten.⁶³ Bei Lampert heisst es allerdings nur, der für die Durchsetzung der römischen Beschlüsse zuständige Erzbischof habe befürchtet, nicht mehr heil von der Synode weg zu kommen.⁶⁴ Von Heinrich ist dabei nicht die Rede.

Die Teilnahme an den erwähnten Synoden und seine Mission als Überbringer päpstlicher Mitteilungen sind gewiss bezeichnend für Heinrichs Einstellung. Leider fehlt uns jeder Hinweis darauf, wie er in seiner Diözese für die Durchsetzung der römischen Beschlüsse sorgte, wir wissen nicht einmal, ob die päpstlichen Bestimmungen innerhalb Churrätiens auf ähnlich heftigen Widerstand wie in anderen Teilen des Reichs stiessen.65 Ob das Schweigen der Quellen nun mit fehlender Überlieferung, mit einer verhältnismässig problemlosen Durchsetzung der Synodalbeschlüsse oder gar mit einer (doch eher wenig wahrscheinlichen) Passivität Bischof Heinrichs bei der Umsetzung der Reformen erklärt werden kann, bleibt reine Spekulation. Hingewiesen muss in diesem Zusammenhang noch darauf, dass sich Heinrich in der fraglichen Zeit – also 1074 und 1075 – nur selten in Chur aufgehalten haben kann: Den März 1074 verbrachte er in Rom, im April gleichen Jahres reiste er nach Nürnberg, im Frühling 1075 (vielleicht schon vorher?) hielt er sich erneut in Rom auf, und im Oktober gleichen Jahres fungierte er als päpstlicher Mittelsmann in Mainz.

Nach alledem erstaunt es, dass sich für die eigentliche Zeit des Investiturstreits keinerlei Notizen mehr zu Bischof Heinrichs Wirken finden. Die nächste Nachricht über ihn datiert vom Jahre 1078: *«Heinricus Curiensis episcopus obiit»* 66, heisst es bei Berthold. Das *Necrologium Curiense* vermeldet Heinrichs Ableben für den 23. Dezember. 67 Sein Tod wird auch im *Necrologium Sangallensis* vermerkt. 68 Bedauerlicherweise fehlen gerade für die Zeit nach Anbruch des Investiturstreits jegliche Quellen, die über das

⁶² Zu dieser Synode und zur Streitfrage nacheinem hier allenfalls ausgesprochenen Investiturverbot vgl. insbesondere Schieffer, Investiturverbot, S. 114–132.

⁶³ Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. 157.

⁶⁴ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 227.

⁶⁵ Vgl. hierzu z.B. Weinfurter, Salier, S. 150.

⁶⁶ Berthold (ed. Robinson), 1078, S. 344.

⁶⁷ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 126 = MGH Necr. I, S. 646.

⁶⁸ MGH Necr. I, S. 487.

Verhalten Heinrichs zu jener Zeit Aufschluss geben könnten. Ab 1075 tritt er, wie Meyer-Marthaler vermerkt, «völlig ins Dunkel». 69 Auf Grund der für die Zeit davor bezeugten Nähe zum Papsttum darf wohl davon ausgegangen werden, dass er weiterhin der gregorianischen Partei zuneigte, doch fragt sich, warum sein Name in reichsgeschichtlichem Zusammenhang nirgendwo mehr auftaucht.⁷⁰ In seinen letzten Lebensjahren, die mit den ersten Jahren des Investiturstreits übereinstimmen, nahm Heinrich mit Sicherheit keine bedeutenden Funktionen im Rahmen des königlich-päpstlichen Konfliktes ein. Vielleicht hinderten ihn Probleme wie Alter oder Krankheit daran, sich auf weite Reisen zu begeben, was für eine Präsenz bei bedeutenden Ereignissen wie der Exkommunikation des Königs, der Erhebung der Reichsfürsten oder der Wahl eines Gegenkönigs nötig gewesen wäre. Beim 1077 ausbrechenden «Bürgerkrieg» zwischen Rudolf von Rheinfelden und seinem salischen Gegenspieler wäre zudem gut denkbar, dass sich Bischof Heinrich neutral verhielt im Bestreben, sein Gebiet möglichst von bewaffneten Konflikten fernzuhalten. Damit hätte sein Verhalten durchaus jenem der römischen Kurie entsprochen, die sich in den ersten drei Jahren des Thronstreits ja ebenfalls einer Parteinahme enthielt.⁷¹ Für diese Interpretation spricht auch, dass offenbar nur gerade zwei Monate nach Heinrichs Tod der Krieg Churrätien tatsächlich erreichte, herbeigetragen durch Welf IV., der das entstandene Machtvakuum für einen Einfall ins rätische Gebiet ausnutzte.

Auf einen gewissen Pragmatismus Heinrichs in seinen letzten Lebensjahren weist zudem eine Inschrift der Vigiliuskapelle in Morter (Tirol) hin.
Der Inschrift zufolge wurde die Kapelle von Heinrichs gleichnamigem Amtskollegen aus Trient mit der Erlaubnis des Churer Bischofs geweiht.⁷² Falls das
zutrifft, dann pflegte Heinrich von Chur also funktionierende Beziehungen
zu Heinrich von Trient (1068–1082), einem Bischof, der anfangs 1080 von
Gregor VII. für seine königsfreundliche Haltung in einem Brief streng gerügt
wurde.⁷³ Die Inschrift sollte jedoch nur mit Vorsicht für eine Bewertung des
Churer Bischofs Heinrich herangezogen werden: Sie berichtet vom Vollzug
der Weihe am 29. September 1080, und laut Berthold war Heinrich bereits

⁶⁹ Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 185.

MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 158, behauptet zwar, Bischof Heinrich sei bei der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig mit dabei gewesen, bringt hierfür aber keinen Quellenbeleg. Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 185, weist darauf hin, dass sich entsprechende Spekulationen nicht erhärten lassen.

⁷¹ Goez, Investiturstreit, S. 137.

⁷² BUB, Nr. 204, S. 163.

⁷³ Fontes litem de investitura illustrantes, Nr. 142, S. 412.

1078 gestorben. Die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs gehen denn auch von einer Verwechslung mit Heinrichs Nachfolger Norbert aus, wobei allerdings denkbar wäre, dass die Erlaubnis zur Weihe noch zu Heinrichs Lebzeiten eingeholt worden war.

Neuerdings jedoch hat Peter Weiss die Inschrift als Beweis dafür zu werten versucht, dass Heinrich im September 1080 noch am Leben war.⁷⁴ Damit begibt sich Weiss freilich auf direkten Kollisionskurs zu den Aussagen in den Quellen. Falsch ist schon seine Feststellung: «Von Bischof Heinrich sind nur der Todestag (23. Dezember), nicht das Todesjahr sicher bekannt.»⁷⁵ Die Annalen Bertholds setzen Heinrichs Tod zweifelsfrei auf das Jahr 1078.⁷⁶ Berthold müsste sich bei Heinrichs Todesdatum also um ganze zwei Jahre geirrt haben! Gegen einen solch gravierenden Irrtum spricht auch die weitere Fortsetzung der Annalen: Berthold berichtet von der Einsetzung des neuen Churer Bischofs Norbert gegen Ende des Jahres 1079, wobei es ausdrücklich heisst, das Bistum sei bereits ein Jahr lang ohne Bischof gewesen.⁷⁷ Hier nun zielt Weiss mit dem Versuch, seine These zu retten, gründlich ins Leere. So behauptet er, unter der «einjährigen Sedisvakanz» nach Heinrichs Tod sei in Wahrheit das «Churer Schisma» (die von Berthold behauptete Kontroverse zwischen Norbert und dem Churer Dompropst, vgl. S. 32–35) gemeint.⁷⁸ Diese Behauptung findet nicht nur keinerlei Stütze im Wortlaut bei Berthold. Sie macht auch darum keinen Sinn, weil die zeitliche Abfolge von Berthold klar geschildert wird: Zuerst war die einjährige Sedisvakanz, anschliessend kam es zum Schisma.⁷⁹ Überdies müsste Weiss die gesamte Norbert-Passage in den Berthold-Annalen wiederum zwei Jahre nach hinten verlagern, von 1079 nach 1081, damit seine Theorie zeitlich auch nur halbwegs aufginge. (Die Annalen brechen übrigens 1080 ab.) Kurz: Weiss' These von Heinrichs Ableben erst 1080 statt schon 1078 lässt sich nur mit Unkenntnis der Berthold-Annalen (die in Weiss' Anmerkungen in der Tat nicht direkt zitiert werden) erklären.

Diskutabler scheint indes eine andere These von Weiss. Sie betrifft ein Dokument, das bislang für die älteste erhaltene Siegelurkunde eines Churer Bischofs überhaupt gehalten wurde.⁸⁰ Hierin erstattet Bischof Heinrich I. dem

⁷⁴ Weiss, Siegelurkunden, S 52ff.

⁷⁵ EBD., S. 52.

⁷⁶ Berthold (ed. Robinson), 1078, S. 344.

⁷⁷ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

⁷⁸ Weiss, Siegelurkunden, S. 53. Norberts Bischofsherrschaft habe dann, so Weiss, irgendwann zwischen 2. Februar 1081 und 2. Februar 1082 eingesetzt.

⁷⁹ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

⁸⁰ BUB, Nr. 202, S. 162. Vgl. dazu auch Clavadetscher, Notariat, S. 559.

Domkapitel von Chur die sich in bischöflichem Besitz befindende Kirche St. Florin samt dazugehöriger curtis in Ramosch zurück. Kirche und Hof wurden bereits früher einmal, nach dem *Necrologium Curiense* unter Bischof Hiltibald (976–988), dem Domkapitel geschenkt⁸¹, doch gemäss Heinrichs Urkunde während der Amtszeit der Bischöfe Ulrich I., Hartmann und Thietmar ihm wieder entzogen. Weiss kommt nun aufgrund von paläografisch-diplomatischen Untersuchungen zum Schluss, dass die Urkunde in Tat und Wahrheit eine auf Initiative des Domkapitels entstandene Fälschung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts darstellt. 82 Als Entstehungsanlass vermutet Weiss einen Streit des Domkapitels mit Bischof Heinrich II. (1180–1200) um einen Hof in Ramosch. Im selben Kontext sieht Weiss auch die Anfertigung einer weiteren «Fälschung», die bislang für ein Originaldokument gehalten wurde: eine von 1117 datierte Besitzbestätigung von Papst Paschalis II. zugunsten des Domkapitels von Chur. 83 «Es liesse sich denken, dass das Domkapitel im Streit um das Lehen des Hofes Ramosch einen Eigentumsnachweis zu erbringen hatte. Und wie liesse sich zu jener Zeit ein solcher Nachweis besser erbringen als mittels zweier Urkunden von Autoritätspersonen», so Weiss.⁸⁴ Immerhin: Sollte die Theorie zutreffen, so ist sie doch aufschlussreich bezüglich der angesehenen Stellung Heinrichs I., der offenbar noch ein Jahrhundert nach seinem Ableben als «Autoritätsperson» galt.

Folgt man hingegen der bisherigen Auffassung, wonach die Urkunde als echt anzusehen ist, dann liesse sich die Schenkung vielleicht als Indiz für die wachsende Bedeutung und Macht des Domkapitels deuten. Zieht man das selbstbewusste Auftreten der Domherren nach Heinrichs Ableben in Betracht, als sie gemäss Berthold versuchten, den eigenen Propst als Bischof zu installieren, so scheint diese Deutung zumindest nicht ganz abwegig. Allerdings gilt es in Erinnerung zu behalten, dass das Domkapitel schon seit Hiltibald (972–988) über Besitzungen in Sent, Ftan, Scuol und Tschlin verfügte; der Besitz der Domherren im Unterengadin übertraf vom Umfang her möglicherweise das Gut, das direkt dem Bischof unterstand. Vielleicht stellte Ramosch zu Heinrichs Zeit eine einsame bischöfliche «Insel» in einem

⁸¹ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 100 = MGH Necr. I, S. 641.

Weiss, Siegelurkunden, S. 40–47.

⁸³ BUB, Nr. 260, S. 195-197.

⁸⁴ Weiss, Siegelurkunden, S. 43.

Das seit ottonischer Zeit belegte Churer Domkapitel tritt als politische Kraft nachweislich erst nach Heinrichs Tod erstmals in Aktion.

Zu den Besitzverhältnissen im Unterengadin vgl. Müller, Herren von Tarasp, S. 10–14 u. S. 38–43.

ansonsten weitgehend von den Taraspern beherrschten Gebiet dar, und das Interesse des Bischofs an einem allzu isoliert liegenden Besitz hielt sich womöglich in Grenzen. Damit würde freilich wieder der Entzug der Schenkung unter Heinrichs Vorgängern erklärungsbedürftig.

Wenn vorher übrigens auf die grundsätzlich friedlichen Verhältnisse in Churrätien hingewiesen wurde, dann heisst das nicht, dass seine Bewohner während Bischof Heinrichs Amtszeit an den kriegerischen Auseinandersetzungen gar nicht teilgenommen hätten. Der anonyme Verfasser des Carmen de bello saxonico erwähnt eine rätische Beteiligung am Kampf des Königs gegen die Sachsen im Sommer 1075. Herzog Rudolf von Schwaben habe jene, die von «Chur» geschickt worden seien, zusammen mit den Burgundern in den Kampf geführt: «Hic et in arma rapit secum quos patria misit / Curia, mille manus Ararim Rodanumque bibentes.»⁸⁷ Die Zahlenangabe «mille» bezieht sich eindeutig auf jene, «die sonst das Wasser der Aare und der Rhone trinken», also die Burgunder. Über den Umfang der rätischen Streitkräfte wird somit nichts gesagt, auch über ihren Einsatz in der Schlacht schweigt sich der Verfasser aus. Fraglich auch, wer für den König Heinrich IV. bzw. Herzog Rudolf die erwähnten Truppen aufgeboten haben könnte. Bei «Curia» wäre wohl zunächst an den Bischof zu denken. Eigentlich spricht nichts dagegen, auch Bischof Heinrichs papstfreundliche Haltung nicht; immerhin bestand zwischen dem Sachsenkonflikt und dem königlich-päpstlichen Gegensatz damals noch kein unmittelbarer Zusammenhang, und viele Fürsten, die später in Opposition zum Salier traten, unterstützten den König bei diesem Waffengang noch – was ja nicht zuletzt für den späteren Gegenkönig Rudolf gilt. Persönlich dürfte Heinrich kaum mit in die Schlacht gezogen sein (trotz Lamperts Bericht, wonach so gut wie jeder Bischof des Reichs am Kampf teilgenommen habe)88; wie bereits erwähnt, hat er sich zu diesem Zeitpunkt (Sommer 1075) vermutlich in Rom aufgehalten. Allerdings könnte die rätische Unterstützung auch auf den salierfreundlichen Grafen von Oberrätien, Otto von Buchhorn, zurückgehen. Ob die Macht des im Bodenseegebiet domizilierten Otto in Churrätien damals ausreichte, um dem König Truppen in nennenswertem Umfang zur Verfügung stellen zu können, bleibe dahingestellt.

An dieser Stelle ist noch das Itinerar König Heinrichs IV. zu erwähnen. Zweimal überquerte der König während der Amtszeit Bischof Heinrichs I. von Chur die Alpen. Für den Weg nach Italien im Winter 1076/77 – den Gang nach Canossa – benutzte er den Mont Cenis⁸⁹, die Rückkehr nach

⁸⁷ Carmen de bello Saxonico, III, 61/62 (S. 174) = MGH SS XV (2), S. 1230.

⁸⁸ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 215.

⁸⁹ OEHLMANN, Alpenpässe 3, S. 225–227.

Deutschland im Mai 1077 trat er gemäss Berthold in aller Heimlichkeit über die Pässe in Kärnten an. 90 Es stellt sich nun die Frage, ob die Routenwahl des Königs mit der mutmasslich papsttreuen Haltung des Churer Bischofs in Verbindung gebracht werden kann. Zur Reise nach Süden im Winter 1076/77 schreibt Lampert, der König habe erfahren, dass die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold alle nach Italien führenden Wege und Pässe «quos vulgato nomine clusas vocant» mit Wächtern besetzt hätten, um einen Übergang Heinrichs IV. zu verunmöglichen. Deshalb habe der König den Umweg über Burgund nehmen müssen.⁹¹ Nun wissen wir allerdings nichts über eine militärische Besetzung der Bündner Pässe durch Rudolf oder Welf. Vielleicht ist dies auf eine Überlieferungslücke zurückzuführen, vielleicht liess auch Bischof Heinrich im Auftrag der antisalischen Herzöge die Pässe überwachen (falls er wirklich auf der Seite der Herzöge stand). In jedem Fall muss bedacht werden, dass die Gegner des Königs weite Teile des schwäbischen Gebiets, des Bodenseeraums, des Rheintals und des Rheingebiets unterhalb des Bodensees fest in ihren Händen hielten; für Heinrich IV. dürfte die Wahl einer Route über einen Bündner Pass damit von vornherein ausser Betracht gefallen sein. 92 Die Haltung des Bischofs von Chur war unter diesen Voraussetzungen kaum das entscheidende Kriterium. Weit mehr noch gilt dies für die Rückkehr des Saliers, nachdem sich die Fürsten offen gegen ihn erhoben und Rudolf zum neuen König proklamiert hatten. Kommt hinzu, dass sich Heinrich IV. bei seinem Heimmarsch aus militärisch-strategischen Überlegungen offensichtlich um Heimlichkeit bemühte, was seinen Umweg über die Ostalpen hinreichend erklären dürfte.

Bischof Heinrich I. bleibt, um es zusammenfassend zu formulieren, im Grossen und Ganzen als Gestalt wenig fassbar. Überschwängliche Charakterisierungen im Stile Mayers («Sittenreinheit, Energie, Geschäftsgewandtheit und eifrige Sorge für das Wohl der Kirche machten ihn zu einer der hervorragendsten Zierden des Episkopates seiner Zeit»⁹³) entbehren einer quellenmäs-

⁹⁰ Berthold (ed. Robinson), 1077, S. 275.

Lampert (ed. Holder-Egger), 1077, S. 285. In der Übersetzung von Adolf Schmidt (S. 396) ist *«aditus»* mit «Pässe» übersetzt, worunter man ja gemeinhin einen Bergübergang versteht. Es fragt sich, ob der Begriff «Engpässe» hier nicht besser passen würde, da er eher den heute als «Klusen» bekannten, schluchten-ähnlichen Tal-Abschnitten entsprechen würde.

Sollte zu dieser Zeit tatsächlich eine Besatzung der erwähnten Herzöge in Churrätien bestanden haben, so müsste sie wohl vor 1079 wieder verschwunden sein. Denn falls die antisalische Partei das Bündner Gebiet militärisch schon kontrolliert hätte, wäre Welf kaum mit Truppen in Churrätien eingefallen.

⁹³ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 154.

sigen Grundlage. Heinrichs Einfluss und seine Bedeutung in der Reichspolitik waren zweifelsohne zu gering, als dass er den Chronisten viel Raum in ihren Berichten wert gewesen wäre. Ob er sich innerhalb seiner Diözese um die Reform verdient gemacht hat, geht aus den wenigen Quellen (wie schon bei seinen Vorgängern) nicht hervor. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf man ihn aufgrund seiner Nähe zum Papsttum in der ersten Hälfte seiner Amtszeit zu den Sympathisanten der römischen Kurie und ihrer Anliegen rechnen. Damit bildete er eine gewisse Ausnahme innerhalb des grossmehrheitlich königsfreundlichen deutschen Episkopats. Unter Umständen begründet sich dies mit seiner Reichenauer Herkunft, die zweifelsohne seine Wertehaltung mitgeprägt hat. Heinrichs verschiedentlich ausgeübte Funktionen als päpstlicher Mittelsmann brachten zumindest in den Jahren 1074 und 1075 eine ausgeprägte Reisetätigkeit mit sich. Möglicherweise zog er sich dann in seinen letzten Amtsjahren angesichts der massiven Verschärfung der Lage mehr und mehr aus der Reichspolitik zurück und bemühte sich, sein Gebiet aus bewaffneten Konflikten herauszuhalten. Dass er sich offen gegen den König gestellt hätte, lässt sich zwar nicht ganz ausschliessen, anhand des Quellenmaterials aber auch keinesfalls beweisen. Möglicherweise hat er ihm überdies, wie oben gezeigt wurde, Truppen für den Sachsenfeldzug zur Verfügung gestellt. Es darf in jedem Fall nicht übersehen werden, dass der König dem churrätischen Gebiet, das für ihn ja nur als Passland von Bedeutung sein konnte, zu Bischof Heinrichs Lebzeiten wenig Beachtung schenkte. Dies reduzierte aber auch das Konfliktpotenzial mit dem Bischof von Chur; gut denkbar, dass, wenn sich der König in hohem Masse für Rätien interessiert hätte, deutlichere Spannungen zutage getreten wären. In jedem Fall darf man Bischof Heinrich jedoch das Verdienst mit anrechnen, dass Churrätien zu seinen Lebzeiten vom offenen Krieg, wie es scheint, verschont geblieben ist.

3.2 Das Interregnum von 1079 – der Feldzug Welfs IV.

Für die Tage vor der Fastenzeit des Jahres 1079 schreibt Berthold von Reichenau Folgendes: «His diebus ante quadragesimam dux W(elf), assumptis secum commilitonibus suis, cum magne virtutis impetu Retiam Curiensem devastaturus invadebat, predis et incendiis insistebat, comitis Ottonis filium cum aliis quibusdam maioribus adiuratum, regi R(uodolfo) subigebat. Dehinc fortiter quadam clusa seu palma expugnata, interfectis, captis, fugatisque hostibus, Deo dante cum maxima vi victor egreditur, quosdam alios deinceps

subacturus.»⁹⁴ Der Bericht findet nirgendwo anders eine Entsprechung, nur Berthold überliefert diesen Einfall des Herzogs Welf IV. in das rätische Gebiet. Es besteht allerdings kein konkreter Anlass, am Wahrheitsgehalt der zitierten Passage zu zweifeln.

Was könnte Welf bewogen haben, Churrätien anzugreifen? Meyer-Marthaler vermutet, Welf habe bezweckt, «ganz Rätien in seine Hand zu bekommen, damit eine Verbindung nach Italien zu schaffen und die Beziehungen zur Markgräfin Mathilde von Tuscien zu stützen.» Falls dem Herzog tatsächlich eine flächendeckende Eroberung Rätiens vorschwebte, fragt sich allerdings, weshalb er sich trotz siegreicher Schlacht gegen den oberrätischen Grafen Otto II. von Buchhorn offensichtlich nicht länger in Churrätien zu halten vermochte. Meyer-Marthaler versucht das Problem zu lösen, indem sie Bertholds Mitteilung von einem Sieg Welfs über Otto in Zweifel zieht.

Schenkt man Berthold Glauben, dann bieten sich durchaus noch andere Interpretationsmöglichkeiten an. Möglicherweise ging es Welf in erster Linie darum, die militärische Bedrohung durch den Grafen von Buchhorn auszuschalten⁹⁶, was ihm, wie es scheint, auch gelang. Am churrätischen Gebiet war er vielleicht gar nicht sonderlich interessiert. Ob die Bündner Pässe tatsächlich als «Brücken» zum Territorium der Gräfin Mathilde getaugt hätten, muss überdies bezweifelt werden: Noch besass König Heinrich in Oberitalien Verbündete wie Erzbischof Thedald von Mailand, die gleichsam eine Art Sperrwall zwischen der päpstlichen Partei nördlich und südlich der Alpen hätten bilden können – vor allem Mailand. Denkbar wären auch rein materielle Interessen. Vielleicht war Welf aus wirtschaftlichen Gründen auf Beutegut dringend angewiesen. Dass Welf in Churrätien Plünderungen und Brandstiftungen verübte, darf nicht überraschen, da Rätien (offiziell) ja seinem Gegner Otto untertan war und es einen Bischof in jener Zeit nicht gab.

Ohnehin aber liegt es nahe, zwischen Welfs Einfall und dem «Bischofsvakuum» einen Zusammenhang anzunehmen. Müllers Vermutung, Welf habe die Churer Bischofswahl in seinem Sinne lenken wollen, klingt plausibel. Schon Mayer hatte sich entsprechend geäussert. Wiederum stehen wir aber vor der Frage, weshalb es der Herzog trotz siegreichem Kampf gegen Otto nicht schaffte, einem Wunschkandidaten zum Durchbruch zu verhelfen. Das

⁹⁴ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 348f.

⁹⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 188.

Graf Otto I., Vater von Otto II., hatte kurz zuvor im Verbund mit Abt Ulrich von St. Gallen die Burg Markdorf und die Stadt Bregenz erobert und zerstört, vgl. unten S. 117.

⁹⁷ Müller, Herren von Tarasp, S. 80.

⁹⁸ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159.

Interregnum war mit Welfs Feldzug augenscheinlich nicht beendet, es dauerte im Gegenteil noch bis Ende des Jahres 1079 – mit dem Ergebnis, dass der Augsburger Dompropst Norbert und damit ein treuer Anhänger König Heinrichs IV. den Bischofsstuhl bestieg. 99 Allerdings bietet sich da die interessante Überlegung an, dass der bei Berthold erwähnte papstfreundliche Churer Dompropst, der – laut Berthold auf Wunsch von Volk und Klerus - Ende 1079 zum Bischof gemacht werden sollte, ein Wunschkandidat Welfs IV. gewesen sein könnte. Berthold stellt zwischen den beiden Ereignissen keine Verbindung her, was natürlich gegen diese These spricht. Umgekehrt aber könnte Bertholds Behauptung, Volk und Klerus hätten sich in freier Wahl für den Propst als Bischof entschieden, auch der Legitimierung eines in Tat und Wahrheit von Welf protegierten gregorianischen Bischofs-Aspiranten gedient haben. Das Erstarken Heinrichs IV. im bayrisch-schwäbischen Raum während des Jahres 1079¹⁰⁰ ermöglichte es dem König offensichtlich, seinen Anhänger Norbert in Chur zum Bischof zu machen; einen allenfalls schon da gewesenen Kandidaten der päpstlich-welfischen Seite auszuschalten, wäre ihm aus einer Position der Stärke heraus kaum schwer gefallen.

Wo genau Welf mit seinen Truppen durchzog und wo sich die bei Berthold erwähnte *clusa* (Enge) befand, geht aus den Annalen nicht hervor. Stellvertretend für die ältere Forschung sei hier Pieth zitiert, der schreibt, dass Welf «über die Luziensteig in Churrätien eindrang, die Besitzungen der Kaiserlichen verheerte, worauf er das Land beutebeladen bei Finstermünz wieder verliess». Meyer-Marthaler hat demgegenüber auf die fehlenden Anhaltspunkte für eine sichere Lokalisierung hingewiesen; die *clusa*, wo Welf siegreich kämpfte, könnte sich ihr zufolge auch bei Klaus-Koblach an der unterrätischen Grenze oder bei Landquart am Eingang zum Prättigau befinden. Ohnehin weist die vage Formulierung *clusa seu palma* darauf hin, dass sich Berthold hinsichtlich der Kampfschauplätze selbst unsicher war: mit umso grösserer Vorsicht müssen also seine spärlichen Angaben genossen werden. Man darf aber davon ausgehen, dass die Stadt Chur nicht Opfer von Welfs Plünderzug wurde; dies hätte Berthold wohl gewusst und folglich darüber geschrieben.

⁹⁹ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f. Vgl. unten S. 31–35. Berthold sagt zwar nicht, wann Norberts Einsetzung stattfand. Aus der Bemerkung in den Annalen, der Churer Bischofsstuhl sei schon seit über einem Jahr verwaist gewesen, ergibt sich aber, dass Norbert gegen Ende 1079 ins Amt gekommen sein muss.

¹⁰⁰ Goez, Investiturstreit, S. 135.

¹⁰¹ Pieth, Bündnergeschichte, S. 40.

¹⁰² MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 188.

Ob allenfalls ein Brand des Klosters Müstair, der um diese Zeit stattfand, mit Welfs Feldzug in Verbindung gebracht werden kann, muss als Frage im Raum stehen bleiben. ¹⁰³ Immerhin spricht doch einiges dafür. ¹⁰⁴ Wäre Welf tatsächlich durch das Münstertal gezogen und hätte dabei das dortige Kloster zerstört, dann könnte dies mit ein Grund dafür sein, dass der königsfreundliche Bischof Norbert sich später intensiv um Müstair sorgte und den Wiederaufbau anordnete. Im folgenden Kapitel wird darüber nochmals zu sprechen sein.

Neben Bertholds Bericht legen ausserdem die Annales Augustani von einem Angriff auf Rätien Zeugnis ab. Zum Jahr 1080 heisst es dort, die Feinde Heinrichs IV. seien während der Abwesenheit des Königs und Herzog Friedrichs in Rätien eingefallen und hätten Raub und Brandstiftung verübt. 105 Da nirgendwo anders von einem solchen Angriff die Rede ist, könnte dies zur Annahme führen, der Augsburger Annalist habe Welfs Feldzug von 1079 gemeint und sich im Jahr vertan. Dagegen spricht indes die Tatsache, dass der Angriff ausdrücklich mit der durch den Kampf gegen die Sachsen bedingten Abwesenheit des Königs und seines staufischen Verbündeten in Verbindung gebracht wird. Dass die Gegner des Königs am 11. Juni dann noch die Vorstädte von Augsburg verwüstet haben sollen, macht die oben vorgebrachte These nicht wahrscheinlicher. Vermutlich war mit Retia hier vor allem das Gebiet der Grafschaft Unterrätien und nicht das auf heutigem Bündner Boden zu situierende Oberrätien gemeint. Jedenfalls ist zweifelhaft, dass sich Bischof Norbert in Chur hätte halten können, wenn seine Gegner tatsächlich zu einem massiven Angriff auf das rätische Kernland angesetzt hätten.

3.3 Norbert (1079–1088)

Während der Amtszeit des Augsburger Bischofs Siegfried (1077–1096) wurden insgesamt fünf Augsburger Kanoniker zu Bischöfen erhoben: Heinrich von Aquileia, Adalbero von Trient, Ulrich von Passau sowie Norbert und Wido von Chur. ¹⁰⁶ Norberts familiäre Herkunft hat zu vielerlei Spekulationen Anlass gegeben. Anhand der zeitgenössischen Quellen lässt sie sich nämlich

¹⁰³ Sennhauser, Müstair, S. 373.

¹⁰⁴ Vgl. unten S. 107.

¹⁰⁵ MGH SS III, S. 130.

HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 261. Horns Aussage, dass die aufgezählten Bischöfe mit Ausnahme Ulrichs von Passau «mehr oder minder fest zu Heinrich IV. standen», trifft auf Wido von Chur nicht zu.

nicht eruieren. Der spätmittelalterlichen Chronik des Klosters Hohenwart, die Norbert dem im 10./11. Jahrhundert fassbaren Grafengeschlecht Hohenwart zuordnet, wird in der neueren Literatur im Allgemeinen keine Beweiskraft zuerkannt; allerdings hat jüngst Stefanie Hamann einige plausible Vermutungen geäussert, wonach zwischen Norbert und den Hohenwartern doch eine – wie auch immer geartete – Verbindung bestanden haben könnte. 107 Eine ähnliche Ansicht vertritt auch Joachim Jahn, wobei er sich vor allem auf die in der Habacher Gründungsurkunde aufgeführten Besitzungen Norberts als Indizien stützt. 108 Friedrich Zoepfl ordnet Norbert den Edlen von Weilheim zu, eine These, die ebenfalls auf der Hohenwarter Überlieferung gründet. 109 Für alle diese Zuordnungen lässt sich ein «schlüssiger Beweis», wie Hamann zu ihrer eigenen Annahme schreibt, letztlich nicht erbringen. 110

Indes bestätigen gleich mehrere Primärquellen, dass Norbert vor seiner Ernennung zum Bischof von Chur als Dompropst zu Augsburg amtierte. Heinrich IV. pflegte zu Augsburg zumindest bis in die Neunzigerjahre des 11. Jahrhunderts gute Beziehungen, zu Bischof Siegfried als seinem treuen Parteigänger ohnehin, gemäss Horn aber auch zu Klerus und Volk: «In den Jahrzehnten der Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Königtum zählte Augsburg stets zu den zuverlässigsten Bastionen des Königs im süddeutschen Raum.» Das Domkapitel diente dem König dabei als Reservoir zur Besetzung vakanter Bistümer. Da sich Heinrich oft in Augsburg aufhielt, darf man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass er Norbert persönlich kannte. Die Erhebung des Augsburger Dompropstes zum neuen Bischof von Chur im Jahr 1079 sollte sich für den König in der Tat als Glücksfall entpuppen.

In Mayers Bistumsgeschichte dagegen taucht Norbert in der Liste der ordentlichen Churer Bischöfe gar nicht erst auf. Mayer lässt auf Heinrich I. direkt Ulrich II. folgen, der gegen Ende des Jahres 1079 in regulärer Wahl zum

¹⁰⁷ Hamann, Grafen von Hohenwart, S. 72–74.

JAHN, Kirche und Adel, S. 328–335. Zur Problematik der Habacher Urkunde vgl. unten S. 40f.

¹⁰⁹ ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 106.

¹¹⁰ EBD., S. 73.

So z.B. Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.; oder die *Annales Augustani* (MGH SS III, S. 133). Nicht erhärten lassen sich gemäss Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 188, Anm. 27, die in der älteren Literatur kursierenden Angaben zu Norberts Familienzugehörigkeit.

HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 257.

Horn, Bischöfe von Augsburg, S. 254, spricht von insgesamt 14 nachgewiesenen Aufenthalten Heinrichs IV. in Augsburg.

neuen Bischof bestimmt worden sei.¹¹⁴ Norbert fungiert bei Mayer lediglich als simonistischer Nebenbuhler, der dem Bistum vom König aufoktroyiert wurde, dort aber auf einhellige Ablehnung stiess.

Mayers Darstellung fusst auf einer Passage in den Annalen Bertholds, der als einziger zeitgenössischer Chronist von Norberts Anfängen in Chur berichtet. Der habsüchtige Simonist Norbert, so heisst es bei Berthold, sei von Heinrich IV. gewaltsam an die Spitze der Churer Kirche gestellt worden, obschon sich Volk und Klerus in rechtmässiger kanonischer Wahl für den frommen Churer Dompropst als neuen Bischof entschieden hätten. Da der betreffende Abschnitt für das Thema dieser Arbeit von grosser Bedeutung ist und zudem als einzige Quelle unmittelbar auf die Person Norberts eingeht, sei er an dieser Stelle in voller Länge wiedergegeben: «His etiam diebus Curiensi ecclesie, iam plus quam annum episcopo suo orbate, Nortpertum Augustensis ecclesie prepositum, symoniacum avarissimum, et quo sui erroris non facillime sibi parem consensorem adinvenire nequiverit, illo quem clerus, militia et populus ecclesie ipsius canonice elegerant eiusdem domus preposito, viro valde religioso, reprobato, invitis et nolentibus universis violenter prefecit. Qui mox omnibus modis et artibus sue, ut semper solebat, avaritie suberat industrius. Et quia se non per ostium sed aliunde in ovile ecclesiasticum ingressum non ignorabat, Mediolanensi heretico antiepiscopo se subesse et ab ipso ordinari debere hereticum, efficere pertemptavit. Mogontinum vero episcopum, cui vere ecclesia Curiensis subparrochiana fore constat, metropolitanum suum non esse, novis et pseudographis quibusdam privilegiis qualitercumque attestari conatus est. Sed tamen in hoc non maxime profecit.»115

Wie man sieht, hat Mayer Bertholds negative Charakterisierung von Norbert ohne Abstriche übernommen. Wenn man bedenkt, mit welch polemischer Schärfe der Gregorianer Berthold im Allgemeinen über die Anhänger des Königs (und natürlich über den König selbst) schreibt, dann wäre aber kritische Distanz sicherlich angebracht. Doch wie deutet man die Berthold-Stelle? Sicherlich stand der neue Bischof von Chur im königlich-päpstlichen Konflikt voll und ganz auf Seiten Heinrichs IV.; die uns erhaltenen Nachrichten zu Norbert lassen hierüber keine Zweifel aufkommen. Schon 1080 begegnen wir ihm als Teilnehmer der Synode von Brixen, wo Papst Gregor VII. für abgesetzt erklärt und kurz darauf Wibert von Ravenna als Gegenpapst eingesetzt wurde. 116 Erst die Erhebung von Heinrichs Parteigänger Wezilo auf den

¹¹⁴ Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. 159–160.

¹¹⁵ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

¹¹⁶ BUB, Nr. 203, S. 163.

Mainzer Bischofsstuhl ermöglichte es Norbert im Februar 1085, von seinem Erzbischof die Bischofsweihe zu empfangen. Die Reaktion darauf erfolgte postwendend an der von der gregorianischen Partei einberufenen Synode von Quedlinburg, wo Norbert, Wezilo und Siegfried von Augsburg (der zusammen mit Norbert geweiht worden war) die Weihe entzogen und über den Churer Oberhirten die Exkommunikation ausgesprochen wurde. 118

Damit dürfte, um auf Berthold zurückzukommen, zumindest unbestritten sein, dass, wie schon Meyer von Knonau feststellte, die «Wiederbesetzung des Bisthums Cur (...) durch Heinrich IV. geschah» Der König befand sich 1079 dank militärischer Erfolge gegen Rudolf von Schwaben vorübergehend in einer relativ komfortablen Situation, was ihm ein entschlossenes Vorgehen in der Churer Bischofsfrage erlaubte. Über den von Berthold gegen Norbert erhobenen Simonie-Vorwurf, ein Topos aus dem Kampfvokabular im Investiturstreit, dürfen wir dagegen wohl hinwegsehen. Bleibt damit noch die Frage nach der Doppelwahl: Hatten sich die Einheimischen tatsächlich für ihren Dompropst als neuen Bischof entschieden, der dann von König Heinrich IV. zugunsten von Norbert aus dem Amt gedrängt wurde?

Elisabeth Meyer-Marthaler relativiert Bertholds Darstellung zumindest stark. Sie stellt mit plausiblen Argumenten klar, dass von einer eigentlichen Doppelwahl im Jahr 1079 kaum die Rede sein kann. 120 In der älteren Überlieferung spricht nämlich nichts dafür, dass Norberts Wahl in Churrätien nicht als gültig anerkannt worden wäre. Das Necrologium Curiense vermerkt Norberts Tod am 26. Januar 1088 beispielsweise folgendermassen: «Norpertus Cur. episcopus obiit qui VIII servitia fratribus constituit anno MLXXXVIII.» 121 Wäre ein solcher Eintrag denkbar, wenn der Klerus des Bistums Chur Norbert als simonistischen Eindringling empfunden hätte? Hätte Norbert den fratribus dann tatsächlich noch eine Schenkung gemacht? Auch eine spätere Quelle, der Churer Bischofskatalog von 1388, liefert keinen Anhaltspunkt für eine Doppelwahl. Auf Hainricus folgt ohne jede Zusatzbemerkung Nopertus (sic!), und in der Fortsetzung heisst es dann (nach einem kurzen Einschub mit einer Viktoridengenealogie): «Redeuntes ad narrandum nomina episcoporum: dominum Norpertum sucessit Udalricus, Wido, Cunradus (...).» 122 Ausser-

MGH SS III, S. 131 (Annales Augustani), vgl. unten Zitat S. 36. Vgl. auch MGH SS VI, S. 723 (Annalista Saxo) und MGH SS XVI, S. 177 (Annales Magdeburgenses).

¹¹⁸ Bernold (ed. Robinson), 1085, S. 450ff. = BUB, Nr. 208, S. 166.

¹¹⁹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 233.

¹²⁰ Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 189-191.

¹²¹ Necr. Cur., S. 9 = MGH Necr. I, S. 621.

¹²² MEYER-MARTHALER, Liber de feodis, S. 56f.

rätische Quellen vervollständigen das Bild: Weder die *Annales Augustani*¹²³ noch die Anniversarien von Augsburg¹²⁴ und Müstair¹²⁵ vermitteln bei der Nachricht von Norberts Tod irgendwelche Indizien eines Schismas innerhalb des Bistums Chur.

Berücksichtigt man all diese Tatsachen, dann kann man den Wahrheitsgehalt der fraglichen Berthold-Stelle mit den Worten Meyer-Marthalers wohl auf folgenden Nenner bringen: Der Annalist lässt «die Annahme einer gregorianischen Opposition in Chur zu, die aber gegenüber dem kaiserlichen Kandidaten nicht zur Geltung kommen konnte». ¹²⁶ Denkbar wäre übrigens auch, dass der kurz vor Norberts Amtsantritt durchgeführte Angriff Welfs IV. auf Rätien einen Teil der rätischen Entscheidungsträger in das königliche Lager trieb.

Es versteht sich, dass für eine allfällige Opposition gegen einen Bischof bzw. für dessen Akzeptanz vor allem die Haltung des Domkapitels ins Gewicht fällt. Diese lässt sich im Fall von Chur höchstens indirekt erschliessen. Norberts Vorgänger Heinrich I. war, wie gezeigt wurde, gregorianisch gesinnt, aber kaum ein «Hardliner», da er am eigentlichen Investiturstreit offenbar nicht aktiv partizipierte. Vermutlich teilte ein ansehnlicher Teil des Churer Domkapitels diese Einstellung – schliesslich erfahren wir nie etwas über einen rätischen Widerstand gegen den Kurs Bischof Heinrichs. Dass daher wenigstens ein Teil des Domstifts gegen einen dezidiert königlich gesinnten Kandidaten wie Norbert rebelliert haben könnte, leuchtet absolut ein. Die Vermutung, dass das Domkapitel nach einer einjährigen Vakanz auf dem Bischofsstuhl ein gestärktes Selbstbewusstsein an den Tag legte, macht ebenfalls Sinn – möglicherweise hat der Dompropst in jener Phase geradezu als «Interimsbischof» fungiert. 127 Doch während Norberts Amtzeit fehlen Hinweise auf ein zerrüttetes Verhältnis zu den Domherren – laut Necrologium Curiense hat Norbert an die fratres auf seinen Tod hin ja noch eine Vergabung überschrieben. 128 Wir können daraus schliessen, dass das Churer Domkapitel in seiner Mehrheit während des Investiturstreits keine extreme Haltung für oder wider eine Partei vertrat – es hat sich zuerst mit einem gemässigten Gregorianer und anschliessend mit einem überzeugten Königsfreund scheinbar

¹²³ MGH SS III, S. 133.

¹²⁴ MGH Necr. I, S. 57.

¹²⁵ MGH Necr. I, S. 648.

¹²⁶ Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 189, Anm. 30.

¹²⁷ Vgl. oben S. 25f.

¹²⁸ Vgl. Zitat oben S. 34.

gut arrangieren können. Und die Bischöfe, die auf Norbert folgten, sollten wieder andere Positionen einnehmen, wiederum ohne dass von Widerstand des Domstifts die Rede wäre.

Das «Doppelwahl-Problem» von 1079 wird uns im folgenden Kapitel nochmals intensiv beschäftigen. Dann soll es um eine Frage gehen, die in der Forschung bislang nicht thematisiert wurde: ob es sich denn bei dem von Berthold erwähnten Dompropst tatsächlich um Ulrich von Tarasp handelt, wie das die Literatur einhellig behauptet. An dieser Stelle aber soll die Aufmerksamkeit nochmals dem zweiten Teil der am Anfang des Kapitels platzierten Berthold-Zitate gelten. Offensichtlich verweigerte der gregorianisch gesinnte Erzbischof Siegfried von Mainz 1079 Norbert, dem Parteigänger Heinrichs IV., die Weihe. Bei Berthold heisst es, Norbert soll versucht haben, mit gefälschten Dokumenten die Zugehörigkeit der Diözese Chur zum Erzbistum Mailand zu belegen und auf diese Weise vom «häretischen» Mailänder Erzbischof die rechtmässige Weihe zu empfangen, freilich ohne Erfolg. Tatsächlich musste sich Norbert ja mehr als fünf Jahre gedulden, genau genommen bis zum 2. Februar 1085, um schliesslich zusammen mit seinem gleich gesinnten Augsburger Amtskollegen Siegfried von dem vom König neu eingesetzten Mainzer Erzbischof Wezilo die Konsekration zu erhalten. Hiervon berichten unter anderem die königsfreundlichen Annales Augustani: «Sigefridus Augustensis ecclesiae episcopus, et Nortpertus praepositus Curiensis ecclesiae pastor prius electi, a Werinhario Magontino archiepiscopo sunt ordinati.» 129 Interessant am Berthold-Zitat ist vor allem, dass Norbert offensichtlich vorhatte, die Zugehörigkeit des Bistums Chur zum Erzbistum Mailand mittels Dokumenten zu beweisen, die laut Berthold «gefälscht» waren. Tatsächlich gehörte Chur ja seit dem Vertrag von Verdun von 843, also seit fast zweieinhalb Jahrhunderten, nicht mehr zu Mailand. Clavadetscher hat die berechtigte Frage aufgeworfen, ob es sich bei Norberts «Fälschungen» in Tat und Wahrheit nicht eher um Dokumente aus der längst vergangenen Mailänder Zeit gehandelt haben könnte. In diesem Fall hätte man «ein schönes Beispiel dafür, wie man auch damals auf frühere geschichtliche Zusammenhänge zurückgriff, wenn man sich davon Nutzen für die Gegenwart versprach». 130 Das Ganze sei summa summarum nicht mehr gewesen als «ein Versuch, eine historische Reminiszenz als Kampfmittel im Investiturstreit einzusetzen». ¹³¹ Leider ist unbekannt, was für Dokumente Norbert damals für seine Zwecke

¹²⁹ MGH SS III, S. 131.

¹³⁰ CLAVADETSCHER, Mainz und Chur, S. 310.

¹³¹ CLAVADETSCHER, Churrätien im Übergang, S. 18.

zu nutzen suchte. Jedenfalls beweist seine Aktion laut Clavadetscher, dass am bischöflichen Hof die Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit zu Mailand noch lebendig gewesen sein musste. 132

Nochmals zum Problem der Akzeptanz Norberts in Churrätien: Seine Beziehungen zum Churer Domkapitel können, wie gezeigt wurde, so schlecht nicht gewesen sein. Wie stand es aber mit dem «einfachen Volk», lassen sich hierzu Aussagen machen? Es gibt immerhin ein Zeugnis, aus dem wir wiederum auf eine volle Anerkennung Norberts in der rätischen Bevölkerung schliessen können: Die Bewohner von Lüen im Schanfigg übertrugen ihm 1084 die dem heiligen Zeno geweihte Kirche, die sie ausserdem mit Gütern aus ihrem freien Eigen ausstatteten.¹³³ Vom Umfang her waren dies gewiss «bescheidene Schenkungen»¹³⁴, doch kommt ihnen in unserem Kontext hohe Symbolkraft zu. Führt man sich zudem die geografische Nähe Lüens zum Bischofssitz Chur vor Augen, dann macht dies die Annahme, Norbert sei in Chur nicht geduldet und daher zur Errichtung einer Ersatzniederlassung ausserhalb des Hauptorts gezwungen gewesen, unplausibel. Diese These, der man in der älteren Forschung häufig begegnet¹³⁵, beruht vor allem auf dem Engagement Norberts im Kloster Müstair, dem wir uns jetzt zuwenden wollen.

Die Weiheinschrift vom 14. August 1087 im Kloster Müstair ist wohl das bekannteste Zeugnis für Norberts Wirken in Churrätien. ¹³⁶ Wie in Kapitel 3.2 schon angedeutet, schrieb man Norbert die Errichtung der Residenz in Müstair zu, auf die er auszuweichen gezwungen gewesen sei, da er sich in Chur nicht habe halten können. Für diese Hypothese könnte immerhin sprechen, dass Norbert 1085 von der Synode zu Quedlinburg ja seiner Weihe für verlustig erklärt und exkommuniziert worden war und somit in Chur bis dato allenfalls vorhandenen Rückhalt eingebüsst haben könnte. Zur Klärung dieser Fragen kommt den archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre in Müstair grosse Bedeutung zu. Wie H. R. Sennhauser dargelegt hat, war es in Wirklichkeit nicht Norbert, auf dessen Veranlassung hin die Residenz

¹³² CLAVADETSCHER, Mainz und Chur, S. 311.

BUB, Nr. 206, S. 164. Eine 1972 entdeckte kurze Inschrift, die aus demselben Anlass entstand, ist publiziert in: Corpus inscriptionum, 5, Nr. 20, S. 72f.

¹³⁴ Kaiser, Churrätien, S. 219.

¹³⁵ Zum ersten Mal bei ZEMP/DURRER, Kloster St. Johann, S. 42.

Die Inschrift war lange Zeit nur literarisch überliefert, der in BUB, Nr. 209, S. 166 wiedergegebene Text beruht auf der *Historia de miraculosa hostia* von Hans Rabustan aus dem 15. Jahrhundert. Inzwischen konnte der genaue Wortlaut rekonstruiert werden, vgl. Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 34–39. Vgl auch unten S. 107f.

errichtet wurde; sie war viel eher schon seit 1035 nach einem karolingischen Vorgängerbau entstanden. Zudem stehe fest, dass Müstair «von Anfang an und bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts Residenz des Churer Bischofs bei Aufenthalten in seinen ennetbirgischen Gebieten war». Norbert hat in Müstair also keineswegs quasi aus dem Nichts heraus etwas Neues geschaffen, sondern in gewissem Sinne ein Werk seiner Vorgänger fortgesetzt. Die These, dass der in Chur nicht geduldete Bischof gezwungen war, sich in Müstair eine Ersatzniederlassung als Zuflucht zu schaffen, steht damit auf schwachen Füssen.

Eher ist da schon an einen Zusammenhang mit dem im vorherigen Kapitel behandelten Feldzug Welfs IV. zu denken, was auch Zemp/Durrer und Mayer schon in Betracht gezogen haben. Wie erwähnt, besteht die Möglichkeit, dass Welf das Kloster 1079 zumindest teilweise zerstört hat; die im Büchlein des spätmittelalterlichen Chronisten Rabustan überlieferte Nachricht spielt auf einen Brand an, der einige Zeit vor Norberts Weihebesuch stattgefunden haben muss. Wir wissen im Einzelnen zwar nichts über Norberts Aufenthalte in Müstair, doch höchstwahrscheinlich besuchte er das Kloster zum ersten Mal im Jahr 1080 auf der Reise zur Synode in Brixen; Müstair lag da ja direkt auf seiner Route. Falls tatsächlich Welf das Kloster 1079 heimgesucht hatte, müssen die Spuren der Zerstörung bei diesem ersten Besuch Norberts noch frisch gewesen sein. Ein Wiederaufbau und Ausbau konnten für Norbert nur von Vorteil sein: Einerseits versicherte er sich so der Loyalität der Klosterinsassen und schuf sich andererseits damit an einer strategisch wichtigen Stelle einen gut ausgebauten Stützpunkt.

Büttner hat ausführlich begründet, weshalb dem Kloster Müstair für Norbert eine hohe Bedeutung zukam. 140 Da waren einmal die Herren von Tarasp, die damals eine mächtige Stellung im Engadin und im Vintschgau einnahmen und somit zur Churer Bischofskirche, die im Vintschgau ebenfalls über bedeutende Besitzungen verfügte, bis zu einem gewissen Grad in Konkurrenz standen. Kommt hinzu, dass die Tarasper im Gegensatz zu Norbert während des Investiturstreits eher eine papstfreundliche Haltung vertraten. 141 Norbert musste also bedacht sein, im Münstertal mit Churer Eigenbesitz ein ebenbürtiges Gegengewicht zu Tarasp zu bilden, wenn er seine Autorität in dieser Region wahren wollte. Kommt hinzu, dass sich die Situation für die

¹³⁷ Sennhauser, Müstair, S. 375.

¹³⁸ ZEMP/DURRER, Kloster St. Johann, S. 42; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 189.

¹³⁹ Auch Sennhauser, Müstair, S. 373, zieht diese Möglichkeit in Betracht.

¹⁴⁰ Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 71–76.

¹⁴¹ Müller, Herren von Tarasp, S. 80–83. Vgl. dazu unten S. 113–116.

königliche Partei im Bodensee-Rheintalgebiet nach 1080 langsam wieder verschlechterte;¹⁴² nicht auszuschliessen also, dass Norbert bei der baulichen Förderung von Müstair auch an einen sicheren Zweitsitz in respektvollem Abstand zum nach Norden sehr viel exponierteren Chur dachte.

Überdies soll man Norbert aber nicht unterstellen, sich ausschliesslich aus politischen Motiven in Müstair engagiert zu haben. Auch ein religiöser Ansporn ist durchaus denkbar. Schon Büttner hat die Vermutung geäussert, Norbert habe mit der baulichen Förderung von Müstair seinen «religiösen Eifer bezeugt in einer Zeit, da Freunde und Gegner der kirchlichen Reformströmungen (...) ihre rechte religiöse Gesinnung nachdrücklichst unter Beweis zu stellen suchten». Wie allerdings schon im Kapitel 2 erwähnt wurde, geht die Errichtung der St. Ulrich/St. Nikolaus-Kapelle nicht, wie Büttner noch geglaubt hat, auf Norbert zurück, sondern auf Thietmar.) Für unglaubwürdig hält Müller dagegen, dass Norbert, wie von Rabustan berichtet wird, den Besuchern des Klosters Ablass gewährt habe: Solche Ablässe seien von den Churer Bischöfen erst ab dem späten 13. Jahrhundert erteilt worden.

Zu erwähnen ist hier noch eine Urkunde Norberts für das auf seinem Gut errichtete Chorherrenstift Habach. Wilhelm Erben hat die Gründungsgeschichte des in der Diözese Augsburg gelegenen Habach 1921 einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Die Urkunde vom 25. Februar 1085¹⁴⁵ markiert seiner Ansicht nach die «Vollendung langjähriger Bemühungen Nortperts». ¹⁴⁶ Das Kloster dürfte in dem vorangehenden Jahrzehnt entstanden sein. 1073 liess Norbert die Kirche zu Habach durch den Bischof von Augsburg weihen, in der entsprechenden Notiz¹⁴⁷ wird auch der dazugehörige Kirchenbezirk festgesetzt. In einer Urkunde von 1083 vermachte der Churer Bischof dem in seiner *villa heibach* errichteten *monasterium s. Udalrici* verschiedene Güter. ¹⁴⁸ Und 1085 schliesslich übertrug Norbert – immer gemäss Interpretation von Erben – das Kloster Habach dem Domkapitel von Augsburg und regelte ausserdem das Verhältnis seiner Stiftung zur bischöflichen und zur weltlichen Gewalt. Demnach behielt er sich auf Lebenszeit das Recht vor, den Propst und den Vogt vorzuschlagen und bei Bedarf die Regel (deren Wortlaut

¹⁴² Vgl. unten S. 43.

¹⁴³ Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 72.

¹⁴⁴ EBD., S. 29.

BUB, Nr. 207, S. 165f. Text abgedruckt bei Erben, Gründungsurkunde, S. 28–30.

¹⁴⁶ Erben, Gründungsurkunde, S. 7. Das Folgende v.a. nach EBD., S. 7–14.

¹⁴⁷ MGH SS XV, S. 1026.

¹⁴⁸ BUB, Nr. 205, S. 163.

nicht überliefert ist) zu ändern. Für die Zeit nach dem Tod des Stifters wurde festgesetzt, dass der Propst und der Vogt wenn möglich von der Stifterfamilie zu stellen seien. Bei Machtmissbrauch durch den Diözesanbischof oder den Vogt sollte es dem nächstberechtigten Erben Norberts erlaubt sein, das Kloster in sein Eigentum zurückzuführen. Wie Erben feststellt, ist nirgendwo von einem Wahlrecht des Klosters die Rede, «die Besetzung der massgebenden Stellen erfolgt nur im Zusammenwirken der Stifterfamilie und des Diözesanbischofs». Auch Büttner sieht die Rechtslage des Habacher Stifts «noch fast völlig nach der alten eigenkirchenrechtlichen Weise festgesetzt». Der von den Klosterreformern so sehr propagierte Freiheitsgedanke scheint Norbert zuwider gewesen zu sein. In diesem Sinne widerspiegelt die Gründungsurkunde von Habach gemäss Erben auch die Anschauungen, die am Königshof über die Rechtslage der Klöster herrschten.

Den Grund für Norberts Bemühungen um Habach ortet Erben bei der in dieser Zeit im schwäbischen Raum sehr expansiven Klosterpolitik der päpstlichen Partei. 152 Vor allem Hirsau und St. Blasien erzielten bei ihren Versuchen, andere Abteien und Klosterstifter für ihre Ideen zu gewinnen, beachtliche Erfolge – um diese Zeit herum wurden Muri, Allerheiligen zu Schaffhausen, Petershausen, Zwiefalten und Blaubeuren reformiert; Neugründungen der Reformer wie St. Georgen im Schwarzwald und Wagenhausen stärkten ihre Position zusätzlich. Möglicherweise ging es Norbert auch darum, mit der Gründung von Habach ein Gegengewicht zu setzen.

Freilich muss die Bedeutung der Habacher Urkunde nach den neuesten Untersuchungen von Peter Weiss eventuell in einem anderen Licht gesehen werden. Weiss übt Kritik an Erbens Deutung der Urkunde; er nimmt an, dass das Dokument auf Veranlassung des Bischofs von Augsburg Mitte des 12. Jahrhunderts und nicht schon 1085 entstand. ¹⁵³ Zu diesem Schluss bringen ihn paläografische Befunde, aber nicht nur: Auch inhaltlich zeugten die Bestimmungen in der Urkunde von einer Rechtslage und einer Politik des Diözesanbischofs gegenüber einer Stiftsgründung, wie man sie frühestens im Laufe des 12. Jahrhunderts beobachten könne. ¹⁵⁴ Die Urkunde besage ledig-

¹⁴⁹ Erben, Gründungsurkunde, S. 9.

¹⁵⁰ Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 69.

¹⁵¹ Erben, Gründungsurkunde, S. 10.

EBD., S. 11. Die in der älteren Historiographie teilweise vorzufindende Annahme, Norbert habe sich auf seinen Tod hin nach Habach zurück gezogen, lässt sich anhand der gleichzeitigen Quellen gemäss Erben nicht erhärten.

¹⁵³ Weiss, Siegelurkunde, S. 47–54.

¹⁵⁴ EBD., S. 50.

lich, dass «die Übergabe des auf dem Eigengut von Bischof Norbert von Chur gegründeten Stifts Habach an die Augsburger Bischofskirche zu Augsburg stattgefunden und dass Norbert (...) im Einvernehmen mit Bischof Siegfried von Augsburg bestimmte Anordnungen getroffen hat». 155 Hingegen habe nicht Norbert, sondern der Bischof von Augsburg Mitte des 12. Jahrhunderts die Ausstellung der Urkunde veranlasst, um so mit einem Dokument die rechtliche Stellung des Stifts festschreiben zu können. Sollte Weiss' These zutreffen, entfiele die durch die Urkunde vermittelte rechtliche Stellung von Habach als Grundlage zur Beurteilung von Norberts Persönlichkeit und Politik. Immerhin bleibt unbestritten, dass Norbert als Gründer von Habach fungierte.

Unbestritten ist in jedem Fall auch, dass Norbert den Kontakt zu seiner früheren Wirkungsstätte auch nach seinem Wechsel nach Chur nicht aufgab. Auf seinen Tod hin entrichtete Norbert an das Domkapitel von Augsburg nochmals eine Vergabung. 156 Und zusammen mit Siegfried von Augsburg empfing er 1085 von Erzbischof Wezilo die Bischofsweihe. Mit Augsburg verbanden Norbert sowohl seine Herkunft und die damit verbundenen persönlichen Beziehungen als auch die königsfreundliche Haltung der Augsburger Entscheidungsträger. Allerdings hören wir nie etwas von rätischer Hilfe für die Augsburger, die sich fast während der gesamten Achtzigerjahre gegen massive Angriffe der Gegner Heinrichs IV. zu wehren hatten. 157 Ob hierfür die Kapazitäten des Bistums Chur überhaupt ausgereicht hätten?

Die Achse von Chur über St. Gallen (wo der königstreue Abt Ulrich residierte) nach Augsburg besass für Heinrich IV. wohl einige Bedeutung in diesen ihm ansonsten sehr feindlich gesinnten Gebieten (über Norberts Verbindungen zu St. Gallen ist nichts weiter bekannt). Konnte Heinrich damit aber tatsächlich hoffen, dass ihm für die Zukunft auch die Bündner Pässe für seine Übergänge nach Italien zur Verfügung stehen würden, wie Büttner schreibt?¹⁵⁸ Nach wie vor blockierten für den Salier gefährliche Gegner wie die Rheinfelder, Zähringer und Nellenburger die Bodensee- und Rheintalregion; diese hätte der König bei Benutzung eines Bündner Passes unweigerlich durchqueren müssen.¹⁵⁹

Wenn Rätien als Durchmarschgebiet für königliche Truppen wirklich ausser Betracht fiel, dann konnte das Bistum Chur, wie schon im vorangegangenen Kapitel angetönt, davon möglicherweise insofern profitieren, als es

¹⁵⁵ EBD., S. 53.

¹⁵⁶ MGH Necr. I, S. 57.

¹⁵⁷ Vgl. dazu Horn, Bischöfe von Augsburg, S. 260.

¹⁵⁸ BÜTTNER, Churrätien, S. 2.

¹⁵⁹ Büttner, Staufer und Zähringer, S. 3–5.

gewissermassen in eine periphere Lage geriet und somit auch für die Gegner des Königs als militärisches Operationsgebiet wenig Interesse auf sich zog. Jedenfalls scheint es so, dass Churrätien wie schon während Heinrichs I. auch während Norberts Amtszeit von kriegerischen Auseinandersetzungen weitgehend verschont blieb – dies ganz im Gegensatz zum sehr viel exponierter gelegenen Augsburg, das als Ausgangspunkt für die Alpenzüge des Saliers eine bedeutende Rolle spielte. 160

Dass es auch zu Norberts Amtszeit in Churrätien verhältnismässig friedlich blieb, wollen wir an den Anfang unserer Schlussbilanz zur Regierung des zweiten Churer Bischofs in der Zeit des Investiturstreits stellen. Dieses Fazit bezieht sich nicht nur auf äussere Angriffe, sondern auch und vor allem auf die inneren Zustände des Bistums Chur. Entgegen Bertholds Nachricht von einer Doppelwahl scheint Norbert in Churrätien akzeptiert worden zu sein, denn wie dargelegt, deutet keine der sonst überlieferten Nachrichten auf Widerstand gegen ihn hin. Auch für die These, Norberts Engagement als Bauherr in Müstair hänge damit zusammen, dass er sich in Chur nicht habe halten können, finden sich zu wenige Anhaltspunkte. Wenn wir uns an das halten, was wir mit Sicherheit über Norbert aussagen können, dann steht an erster Stelle seine königsfreundliche Haltung. Von den vier Churer Oberhirten aus der Zeit von 1075 bis 1122 hat er am aktivsten am Investiturstreit partizipiert und am deutlichsten Stellung bezogen. Gerade die Habacher Gründungsurkunde und der darin spürbare konservative Geist lassen vermuten, dass Norberts Parteinahme für den König auf mehr als nur politischem Kalkül beruhte. Vielleicht beschreibt Büttner Norberts Charakter am treffendsten, wenn er ihm eine geistige Haltung attestiert, «die sich noch mehr in den Gedankengängen der Zeit Heinrichs III. bewegte». 161

All dies trug Norbert eine vernichtende Bewertung durch den papstfreundlichen Annalisten Berthold ein, die J. G. Mayer ohne Einschränkung zu seiner eigenen gemacht hat. Demgegenüber haben sich Erben und Meyer-Marthaler, beeindruckt vor allem von Norberts Leistung in Habach mit der sorgfältig ausgearbeiteten Regelung der Rechtslage des Stifts, um eine Ehrenrettung Norberts bemüht. «Kein Unwürdiger» habe nach Heinrich I. das Bistum übernommen, meint Meyer-Marthaler sagen zu können. 162

Vgl. Horn, Bischöfe von Augsburg, S. 254–258. Horn führt als Hauptursache für die heftigen Kämpfe um Augsburg vor allem die territoriale Konkurrenz zwischen dem Augsburger Hochstift und dem welfischen Hausgut an.

¹⁶¹ Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 69.

¹⁶² Erben, Gründungsurkunde, S. 3f.; Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 189.

Ob Norberts Unterstützung für Heinrich IV. faktisch hohe Bedeutung zukam, bleibe dahingestellt. Die Bündner Alpenpässe hat Heinrich jedenfalls auch zu Norberts Zeiten nicht überquert, und von militärischer oder andersartiger Hilfe aus Rätien für die Parteigänger des Königs erfahren wir nirgendwo. Immerhin scheint es ihm gelungen zu sein, allfällig vorhandene papstfreundliche Kräfte innerhalb Rätiens im Zaum zu halten, vor allem, wie Büttner annimmt, durch die «Zurückdämmung der Tarasper». 163 Überdies dürfte sich Norberts Spielraum für eine aktive, gebietsübergreifende Unterstützung seines Herrschers seit 1084 mehr und mehr eingeschränkt haben. 1084 gelang der antisalischen Partei mit der Erhebung des Zähringers Gebhard III. zum Bischof von Konstanz ein bedeutender Erfolg – Gebhard sollte sich bald als umtriebigster und hartnäckigster Vertreter der Gregorianer im süddeutschen Raum profilieren. 164 Die Dinge wandten sich für Heinrich IV. in den kommenden Jahren ganz allgemein nicht zum Besseren, die Spaltung im Reich vertiefte sich trotz Heinrichs Erfolgen in Italien und der Kaiserkrönung von 1084 immer weiter. 165 Militärische Niederlagen und der Reformeifer von Konventen wie Hirsau, deren Ideen immer stärker auch im Adel Fuss fassten, verschlechterten gerade in den nördlich an Churrätien grenzenden Gebieten die Situation des Königs zusätzlich, 166 und mit dem 1087 ins Amt gekommenen Papst Urban II. sah sich Heinrich erneut einem ebenbürtigen Gegner auf dem Stuhle Petri gegenüber. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass der König nach Norberts Tod keinen eigenen Kandidaten für den Churer Bischofsstuhl mehr inthronisieren konnte. Nach ungefähr einjähriger Sedisvakanz war es schliesslich Heinrichs erbitterter Gegenspieler Gebhard von Konstanz, der Norberts Nachfolge in päpstlichem Sinne regelte.

3.4 Ulrich II. (1089–1096)

Ulrich ist quellenmässig der mit Abstand am schwächsten belegte der vier Churer Bischöfe aus der Periode des Investiturstreits. Urkunden sind von ihm keine erhalten. Aus den *Annales Augustani* und dem Bischofskatalog von 1388 geht immerhin eindeutig hervor, dass er dem 1088 verstorbenen Norbert auf den Churer Bischofsstuhl folgte. ¹⁶⁷ Als gesichert darf zudem gelten, dass er

¹⁶³ Büttner, Churrätien, S. 3.

¹⁶⁴ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 608 u. S. 618.

¹⁶⁵ Hartmann, Investiturstreit, S. 30.

¹⁶⁶ Weinfurter, Salier, S. 157; Hartmann, Investiturstreit, S. 31.

¹⁶⁷ MGH SS III, S. 133; MEYER-MARTHALER, Bischofskatalog, S. 57.

seine Ernennung dem Bischof Gebhard III. von Konstanz verdankte; aus den entsprechenden Quellen wissen wir überdies, dass der Beginn von Ulrichs Amtszeit in das Jahr 1089 fallen muss, dass also nach Norberts Tod wiederum eine einjährige Sedisvakanz eintrat. Die Gründe dafür kennen wir nicht, möglicherweise besteht, wie Müller vermutet, ein Zusammenhang mit den Vorgängen in Rom und den Wechseln auf dem Stuhle Petri. Von Ulrichs Ableben am 30. Juli 1096 berichtet das *Necrologium Curiense*; auch die *Annales Augustani* vermelden seinen Tod und den Amtsantritt seines Nachfolgers Wido. In einer von Iso Müller als glaubwürdig eingestuften Quelle aus dem 14. Jahrhundert heisst es ausserdem, dass Bischof Ulrich dem Geschlecht der Tarasper entstammte und dass er zusammen mit seinem Bruder Eberhard das Kloster Schuls/Scuol gründete (dazu unten mehr). Auch eine Urkunde von 1131 bezeichnet ihn als Mitgründer des Klosters. Das ist aber bereits alles, was wir an zuverlässigen Nachrichten zu Ulrich besitzen.

Bei einem Blick in Mayers Bistumsgeschichte bietet sich freilich ein ganz anderes Bild: Mayer weiss von Ulrich nicht nur zu berichten, dass er im Kloster Disentis erzogen und 1068 zum Abt von Muri ernannt worden sei, sondern auch, dass er 1079 als Churer Dompropst zum Bischof gewählt, dann aber von Heinrich IV. zugunsten von Norbert aus dem Rennen gedrängt wurde. Er habe sich dann während Norberts Amtszeit in das Kloster Disentis zurückgezogen und 1083 dessen Leitung als Abt übernommen.¹⁷⁴

Iso Müller konnte 1932 nachweisen, dass Mayers Angaben zu Ulrich auf einer Gleichsetzung des Churer Bischofs Ulrich mit einem in den *Acta Murensia* belegten Disentiser Mönch namens Ulrich beruhen.¹⁷⁵ Selbiger Ulrich amtete in Disentis als *prepositus*, wurde (gemäss Müller 1075, nicht schon

¹⁶⁸ BUB, Nr. 210, S. 167; Bernold (ed. Robinson), 1089, S. 475.

Müller, Herren von Tarasp, S. 81. Papst Viktor III. starb am 16. September 1087. Urban II. wurde am 12. März 1088 gewählt, also knapp zwei Monate nach Bischof Norberts Tod. Einen Monat später ernannte Urban seinen Vertrauensmann Gebhard von Konstanz zu seinem Legaten in Deutschland. Gänzlich zu befriedigen vermag Müllers Erklärung angesichts der langen Dauer der Sedisvakanz (Urbans II. Brief an Gebhard, in dem er ihn mit der Besetzung des Churer Bischofsstuhls beauftragt, datiert auf den 18. April 1089) freilich nicht. Haben in der Zwischenzeit vielleicht tatsächlich zwei Interimsbischöfe das Zepter geführt, wie das frühneuzeitliche Quellen vermelden? Vgl. dazu Anm. 193.

¹⁷⁰ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 74 = MGH Necr. I, S. 635.

¹⁷¹ MGH SS III, S. 134.

¹⁷² BUB, Nr. 214, S. 170; MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 217.

¹⁷³ BUB, Nr. 288, S. 214.

¹⁷⁴ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159–161.

¹⁷⁵ Müller, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 216–218 u. S. 222.

1068) zum Leiter des Klosters Muri berufen und kehrte 1082, nachdem sein «Gastspiel» in Muri wenig erfolgreich verlaufen war, nach Disentis zurück. Die Identifikation dieses Mönchs mit unserem Bischof sei, so Müller, eine «Kombination des 17. Jahrhunderts»¹⁷⁶; sie finde in den uns bekannten Quellen des Hochmittelalters keinerlei Bestätigung.

Es wäre kaum der Mühe wert, auf diese längst klar gestellten Sachverhalte einzugehen, hätte sich nicht eine von Mayers «Zusatzinformationen» zu Ulrich II. in die Gegenwart hinüberretten können: dass nämlich Ulrich von Tarasp jener Churer Dompropst war, den die Räter laut Bertholds Annalen im Jahr 1079 zum neuen Bischof gewählt hatten und der dann zugunsten von Norbert zurücktreten musste. Die Information, wonach es 1079 zu einer Konkurrenzsituation zwischen Ulrich von Tarasp und Norbert gekommen sei, findet man in praktisch allen Publikationen, die sich mit diesem Abschnitt der rätischen Geschichte näher beschäftigen, und zwar unabhängig davon, ob die Autoren von einer eigentlichen Doppelwahl ausgehen oder nicht. 177 Berthold spricht zwar von einem domus prepositus, aber er nennt weder den Namen noch die Herkunft dieses Dompropsts, weder in der zur Debatte stehenden Passage noch irgendwo sonst in der Chronik. Es bedürfte also einer anderen Quelle, um zu belegen, dass Ulrich zur fraglichen Zeit in Chur als Dompropst amtete. Doch eben diesen Beleg bleiben die Autoren schuldig, die Ulrich als Dompropst von 1079 ins Spiel bringen. Sie beziehen sich entweder auf ältere Aufsätze, oder sie geben sogar fälschlicherweise unser Berthold-Zitat als Quellennachweis an – jenes Zitat, in dem eben gerade nicht von einem Ulrich die Rede ist (so z.B. Clavadetscher in seiner Liste mit den Churer Dompröpsten¹⁷⁸). Selbst Müller bildet da keine Ausnahme. In seinem wichtigen Aufsatz von 1932 schreibt er vor allem aus Disentiser Perspektive, d.h. ihn interessiert, ob der Klosterpropst Ulrich dieselbe Person wie der Churer Bischof Ulrich ist; die Frage aber, ob der Bischof dieselbe Person wie Bertholds Dompropst ist, wird nicht behandelt. In seinen späteren Publikationen geht Müller auf diese

¹⁷⁶ EBD., S. 217.

So zuletzt bei Meyer, Hochmittelalter, S. 147. Vgl. ferner z.B. Loose, Marienbergs Anfänge, S. 17f.; Büttner, Churrätien, S. 2; Zierler, Herren von Tarasp, S. 13f., Pieth, Bündnergeschichte, S. 40. Unklar ist hier die Position von Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 189–192. Sie wendet sich zwar vehement gegen die Annahme einer Doppelwahl, doch zur Frage, ob es Ulrich von Tarasp war, der 1079 als Churer Dompropst amtete, äussert sie sich nicht. Sie fügt bei der Paraphrasierung der Berthold-Stelle lediglich in Klammern Ulrichs Namen hinzu, ohne dem Problem auf den Grund zu gehen, woher die entsprechende Information stammt.

¹⁷⁸ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 536.

Identitätsprobleme nicht mehr ein. Sogar in seinen ausführlichen Untersuchungen über die Herren von Tarasp, veröffentlicht Ende der Siebziger- und anfangs der Achtzigerjahre, bezeichnet er unseren Ulrich als Dompropst von 1079 und bezieht sich in den fraglichen Abschnitten auf Berthold und auf Meyer-Marthalers Aufsatz von 1954 über Bischof Wido.¹⁷⁹

Woher aber kommt diese Information ursprünglich? Ein Blick in die älteste «Sekundärliteratur» zur Churer Bistumsgeschichte ist zur Beantwortung dieser Frage unumgänglich. Ansetzen muss man wieder bei J.G. Mayer, der viele Aussagen älterer Autoren in gebündelter Form ins 20. Jahrhundert hinübertradiert hat. Leider nennt Mayer für den uns interessierenden Sachverhalt keine Quelle. In wesentlichen Teilen seiner Darstellung stützt er sich allerdings auf das Werk «Episcopatus Curiensis» von Ambrosius Eichhorn (1797), das er selbst als wichtigste Grundlage seines Werks bezeichnet. Eichhorn verfährt in den Kapiteln über Norbert und Ulrich allerdings genau gleich wie später ein Grossteil der Autoren des 20. Jahrhunderts: Er zitiert unsere Passage aus Berthold und fügt an passender Stelle (nach domus præposito) in Klammern «Udalrico» ein. 180 Auch bei ihm ist nicht ersichtlich, woher er diese Zusatzinformation bezieht. In seinem Verzeichnis der Disentiser Äbte heisst es zum vermeintlichen Abt Ulrich von 1083 dann vage: «Fertur, Udalricum hunc eodem tempore canonicum et præpositum Curiensem fuisse, quod quidem a ratione alienum non est.» Zur Unterstützung dieser These dient ihm freilich nur gerade die Feststellung, dass kluge Männer aus vornehmem Geschlecht sich damals oft mit mehreren Würden gleichzeitig zu schmücken pflegten. 181

Man muss also noch weiter zurückgehen, um dem Problem auf die Spur zu kommen. Im Churer Bischofskatalog von Flugi (1645) lesen wir zu unserem Bischof Ulrich: «Vdalricus, Grafe von Mondtfort, Thumbprobst zu Chur, Anno 1089 erhebt, war von Henrico V. nacher Rom abgeschickt, hat auch der Herosolomitanischer expedition beygewohnt.» Uns soll hier nur die Information «Thumbprobst zu Chur» interessieren, die übrigen Angaben Flugis zu Ulrich sind längst widerlegt (ausgenommen das korrekt angegebene Jahr von Ulrichs Amtseinsetzung). 183 Auf welche Grundlagen hat sich Flugi für

¹⁷⁹ Müller, Herren von Tarasp, S. 80, Anmerkungen S. 201.

¹⁸⁰ Eichhorn, Epsicopatus Curiensis, S. 67.

¹⁸¹ EBD., S. 229.

¹⁸² Mayer/Jecklin, Bischofskatalog von Flugi, S. 7.

Dass Ulrich dem Geschlecht derer von Montfort angehören soll, hat bereits Mayer als unstichhaltig zurück gewiesen; die Montforter tauchen erst in Quellen aus dem späteren 13. Jahrhundert erstmals auf (vgl. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. 159, Anm.

^{3).} Dass Ulrich am ersten Kreuzzug teilgenommen und die Regierungszeit Heinrichs V.

seine Darstellung gestützt? Die Herausgeber der Flugi-Edition von 1901, J.G. Mayer und F. Jecklin, nennen als Quellen für das Werk den Bischofskatalog von 1388, das *Necrologium Curiense*, die Bischofsliste von Aegidius Tschudi (im «Haupt-Schlüssel zu verschidenen Alterthumen») sowie «einzelne Dokumente». Ferner seien für Flugi bei mehreren Angaben «eigene Vermutungen oder solche der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts massgebend». 184

Doch der Reihe nach. Der Bischofskatalog im *Liber de feodis* von 1388, die älteste umfassende Zusammenstellung aller Bischöfe der Diözese Chur, liefert zu fast keinem der früh- und hochmittelalterlichen Oberhirten biographische Details; auch bezüglich Norbert und Ulrich sind lediglich deren Namen vermerkt. Das *Necrologium Curiense* gibt lediglich die Todesdaten bekannt, ausserdem erwähnt es bei Norbert eine ans Domkapitel gerichtete Schenkung. Aegidius Tschudi wiederum berichtet von Norbert zwar, er habe «sich selbst mit Gewalt, und Simonie zum Bischof» gemacht, «als das Bisthum mehr als ein Jahr dero Zeit ohne Bischof gewesen» sei. Er erwähnt aber nichts von der bei Berthold beschriebenen Konkurrenzsituation von 1079. Und zu Ulrich heisst es bei Tschudi kurz und bündig «Udalricus tertius», ohne biographische Angaben.

Was steht in den frühneuzeitlichen rätischen Chroniken zu dem uns interessierenden Problem? In seiner bekannten *Historia Raetica*, entstanden um 1570, bezichtigt Ulrich Campell wie vor ihm schon Tschudi Bischof Norbert des Ämterkaufs, allerdings bringt er noch Herzog Welf mit ins Spiel: Durch Simonie habe sich Norbert die Gunst Welfs erschlichen, der nach dem kriegerischen Einfall von Anfang 1079 Rätien besetzt gehalten habe, und sei so zu Amt und Würden gelangt. ¹⁸⁹ Die Konkurrenzsituation von 1079 wird auch bei Campell nicht erwähnt. Ulrichs Amtsantritt wird zudem fälschlicherweise in das Jahr 1104 gelegt. ¹⁹⁰ Es bestehen kaum Zweifel darüber, woher Campell diese Informationen bezog: Seine Darstellung stimmt fast wörtlich mit dem entsprechenden Abschnitt im ersten und einzigen Band der «Magni operis de

miterlebt haben soll, schliesst sich schon allein aufgrund der Mitteilungen im *Necrologium Curiense* und in den *Annales Augustani* aus, die seinen Tod ganz klar auf das Jahr 1095 bzw. 1096 setzen (vgl. Anm. 170 u. 171). Der von Heinrich V. nach Italien entsandte Bischof von Chur war Wido, vgl. unten S. 57–60.

¹⁸⁴ MAYER/JECKLIN, Bischofskatalog von Flugi, S. VI.

¹⁸⁵ Meyer-Marthaler, Liber de feodis, S. 56–67; vgl. bes. S. 56 u. 57.

¹⁸⁶ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 9 u. 74 = MGH Necr. I, S. 621 u. 635.

¹⁸⁷ Tschudi, Haupt-Schlüssel, S. 318.

¹⁸⁸ EBD., S. 318.

¹⁸⁹ Campell, Historia Raetica, S. 185.

¹⁹⁰ EBD., S. 197.

omnibus Germaniae episcopatibus Epitomes» des Historiker-Poeten Kaspar Brusch von 1549 überein. ¹⁹¹ Zu exakt dem gleichen Befund kommt man, wenn man in den Chroniken von Johannes Guler und Fortunat Sprecher nachschlägt: Sie stützten sich vermutlich auf Campell, möglicherweise auch direkt auf Brusch. ¹⁹² Da Brusch nichts von dem bei Berthold erwähnten Dompropst schreibt, lohnt es sich hier nicht, die Grundlagen seiner Darstellung zu ermitteln.

Mit Brusch, Campell, Guler und Sprecher sind die wichtigsten frühneuzeitlichen narrativen Quellen zur rätischen Geschichte, die auch Themen des frühen und hohen Mittelalters aufgreifen, bereits genannt. Im Rahmen einer tiefer gehenden Untersuchung könnten noch weitere, auch ausserrätische Chroniken, die Flugi bekannt gewesen sein könnten, zur Überprüfung beigezogen werden.¹⁹³ Dennoch sei an dieser Stelle die Hypothese gewagt, dass Bischof Ulrich zum ersten Mal bei Flugi als vormaliger Churer Dompropst

BRUSCH, Magni operis, f. 25/2 u. 26/1. Brusch über Norbert: Summi prius canonicorum Augustensium senatus praepositus, homo mire ambitiosus et gloriae cupidus, venit anno domini 1079 ad possessionem ac gubernaculum Episcopatus Curiensis, non per legitime vocationis, aut electionis ostium, sed per Simoniacae pravitatis cuniculos, largitionibus videlicet ac muneribus quit us emebat verius depraedatum Episcopatum a suis Guelphis Bavariam tenentibus, quam praecibus obtinebat.

Vgl. dazu Campell: Nordenbertus vel Nortpertus, aliis Volipertus, comes a Summuntorio Bavarus, summi prius Canonicorum Augustensium senatus praepositus, homo mire avarus, ambitiosus et gloriae cupidus, tricesimus quintus Curiensium antistitum, venit anno Domini 1079 ad possessionem ac gubernaculum episcopatus Curiensis, quum aliquot jam mensibus ille vacasset, idque non per legitimae vocationis aut electionis ostium, sed per simoniacae pravitatis cuniculos, largitionibus videlicet et muneribus, quibus emebat verius depraedatum episcopatum a suis Guelphis Bavariam tenentibus, quam precibus obtinebat.

¹⁹² Guler, Raetia (VIII. Buch), S. 119; Sprecher, Rätische Chronik, S. 109.

Keine Berücksichtigung fand in dieser Arbeit beispielsweise das nicht edierte *Chronicon Episcopatus Curiensis* (Handschrift in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart) aus dem 16. Jahrhundert von Werner Wilhelm Graf von Zimmern. J.G. Mayer nimmt teilweise Bezug auf dieses Werk, das sich offenbar auf Quellen stützte, die wir heute nicht mehr kennen (so zum Beispiel auf *Annales Curienses*, vgl. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. VII/VIII). Im Kapitel über Ulrich II. bringt Mayer mit Verweis auf Zimmern einen Gegenbischof namens Heribert ins Spiel (Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. 161). Auch bei den älteren rätischen Chronisten (Campell, Sprecher, Flugi, Eichhorn) wird dieser Heribert als Interimsbischof genannt, der auf Norbert folgte, zusammen mit einem weiteren kurzzeitigen Nachfolger namens Eberhard. In den uns bekannten hochmittelalterlichen Quellen finden sich die Namen nirgends. Ob Zimmern allenfalls zum Dompropst-Problem neue Erkenntnisse bringen könnte, bleibt offen.

bezeichnet wird, dass diese Angabe mithin also «eigenen Vermutungen», wie das Mayer und Jecklin formulieren, entspringt. Oder lag der Information eines jener von den Flugi-Herausgebern erwähnten «einzelnen Dokumente» zugrunde? Falls ja, dann müsste es sich um ein heute vergessenes oder verlorenes Stück handeln. 194 Denn Mayer und Jecklin publizierten sämtliche Dokumente, die sie als Flugis Quellen identifizieren konnten, in ihrer Edition des Bischofskatalogs; es handelt sich dabei ausschliesslich um Quellen aus dem Spätmittelalter und der Neuzeit, von denen keine unseren Ulrich erwähnt.

Nachfolgende Autoren (Eichhorn, Mohr, Disentiser *Synopsis* u. a.) haben Flugis Angaben jedenfalls für Kombinationen eigenen Zuschnitts verwendet, die hier nicht alle beschrieben werden sollen. Bei Mayers Variante handelt es sich gewissermassen um ein Konglomerat älterer Darstellungen, das nur indirekt auf hochmittelalterliche Primärquellen zurückgreift. Sicherlich zu Recht schreibt Iso Müller, dass sich Mayer auf «unkontrollierbare» und für eine solide Schilderung der Geschehnisse «unbrauchbare Notizen» stützt. 195

Halten wir als Ergebnis dieses Exkurses also fest: Die Information, dass Ulrich von Tarasp 1079 als Churer Dompropst amtete, geht nach gegenwärtigem Wissensstand auf die neuzeitliche Überlieferung zurück, möglicherweise auf Flugi. 196 Solange sich zur Bestätigung keine Primärquellen aus dem hohen Mittelalter finden, sollte Bertholds *prepositus* daher als Anonymus betrachtet werden. Damit wird gewissermassen ein Bogen zurück zu Meyer von Knonau geschlagen: Als einziger der hier untersuchten Autoren schildert der stets sehr quellennah arbeitende Historiker die Vorgänge von 1079 im Churer Bistum äusserst detailliert, ohne dabei Ulrichs Namen zu nennen. 197 Dieser taucht bei ihm nur in Zusammenhang mit dessen Antritt als Bischof 1089 und dessen Tod im Jahr 1096 auf. 198 Eichhorns und Campells Schriften waren Meyer von Knonau ja keineswegs unbekannt; er hat ihnen indes bezüglich der Ereignisse von 1079 wohlweislich keine Beachtung geschenkt. 199

Vgl. Deplazes, Schriftlichkeit und Überlieferung, S. 214. Der weitaus grösste Teil der in den Bibliotheken und Archiven der frühen Neuzeit noch vorhandenen Schriften ist heute verloren. Für die Bündner Archive beziffert Deplazes die Erhaltungsquote auf höchstens fünf Prozent.

¹⁹⁵ Müller, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 217.

Streng genommen führt nicht einmal Flugis Variante automatisch zum Schluss, dass Ulrich 1079 Bischofskandidat der p\u00e4pstlichen Partei war. Flugi schreibt lediglich, Ulrich sei vor seiner Erhebung zum Bischof Churer Dompropst gewesen; ob er dieses Amt aber schon 1079 aus\u00fcbte, wird nicht gesagt.

¹⁹⁷ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 233.

¹⁹⁸ Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, S. 176 u. S. 463.

¹⁹⁹ Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4, S. 176, Anm. 26.

Keine Zweifel bestehen heute dank Iso Müllers Forschungen bezüglich Ulrichs Familienzugehörigkeit. Seine Tarasper Herkunft ist durch Goswin, den Chronisten des Stiftes Marienberg, bezeugt.²⁰⁰ Unter anderem seine Aussagen, niedergeschrieben um 1365, haben es Müller erlaubt, einen Stammbaum der Familie zu rekonstruieren.²⁰¹ Bei den von Goswin erwähnten Brüdern Eberhard, Ulrich, Gebhard und Egino handelt es sich in der Tat um die ersten vier namentlich bekannten Mitglieder der Sippe, die uns aus dem Dunkel der Geschichte entgegentreten. Wie aus der Textpassage hervorgeht, blieb der Älteste der vier, Eberhard, kinderlos. Auch Ulrich, der eine geistliche Laufbahn einschlug, dürfte keine Nachkommen gehabt haben. Gebhard und Egino sorgten hingegen für den Fortbestand des Geschlechts, das schliesslich drei Generationen später gegen Ende des 12. Jahrhunderts wieder ausstarb.

Zu den Amtshandlungen des ersten prominenten Taraspers, Bischof Ulrich II., ist wenig überliefert. Genau genommen beschränkt sich unser Wissen darüber auf die Gründung des Tarasper Eigenklosters Schuls/Scuol, das *sub regula beati Benedicti* stand und das 1146 nach St. Stephan ob Burgeis (Vintschgau) und kurz darauf zu einer nahe liegenden Marienkapelle verlegt und Marienberg genannt wurde. ²⁰² Versuchen wir also, aus dem Gründungsakt so viele allgemeine Rückschlüsse wie möglich zu ziehen. Zum einen liefert uns Goswins Bericht über die Gründung den (neben dem Umstand, dass Ulrich seine Erhebung Gebhard von Konstanz verdankte) zweiten wichtigen Hinweis auf die grundsätzlich papsttreue Einstellung der Tarasper. Geweiht wurde das Kloster nämlich von Kardinal Gregor aus Pavia, einem engen Weggefährten der Reformpäpste Gregor VII. und Urban II. Gregor gehörte zu den Unterzeichnenden des Konzils von Piacenza im März 1095 und begegnet uns später im Gefolge Urbans II. auf dessen Reise durch Frankreich in den Jahren 1095 und 1096. ²⁰³ Schuls blieb zwar über Ulrichs Tod hinaus

Goswin, Registrum, S. 62 = BUB, Nr. 214, S. 170: Ad evidenciam itaque dicendorum sciendum est, quatuor germanos fuisse in castro de Taraspes, quorum unus Eberhardus, alter Udalricus, tercius Gebezo, quartus Egeno fuit nominatus. Iste Eberhardus cum non haberet heredem, Christum sibi elegit heredem, cenobium construens in loco de Schulles, quod eciam ad honorem dei et beate genitricis eius virginis Marie aliorumque quam plurium sanctorum a quodam cardinali Gregorio nomine sub regula beati Benedicti dedicari impetravit, prediisque suis una cum fratre suo Udalrico Curiensi episcopo, idem cenobium pro voluntatis sue arbitrio locupletavit (...)

MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 2; DERS., Herren von Tarasp, S. 22. Vgl. auch den Stammbaum bei Zierler, Herren von Tarasp und ihre Gründungen, S. 4.

Joos, Marienberg (HS III,1) S. 856. Zur genauen Lage des Klosters Schuls vgl. MÜLLER, Kloster in Schuls, S. 25–29.

²⁰³ Müller, Herren von Tarasp, S. 83.

Tarasper Eigenkloster. Das muss laut Müller aber nicht als Widerspruch zum Reformgedanken gedeutet werden; die Tarasper erlaubten Müller zufolge die freie Abtwahl.²⁰⁴

Dass die zahlreichen monastischen Gründungs- und Besiedlungsakte der Gregorianer jener Jahre in den Gegenden nördlich von Churrätien – ausgehend vor allem von Hirsau – die Tarasper zur Gründung ihres Schulser Klosters inspiriert haben könnte, ist eine plausible Annahme Müllers, der in neuerer Zeit auch H. Schwarzmaier beipflichtet. 205 Es darf ja auch nicht übersehen werden, dass das Inntal – anders als die Surselva mit Disentis, das Churer Rheintal mit Pfäfers oder Mittelbünden mit Cazis und Mistail – gewissermassen monastisches Brachland darstellte. Man darf mit Fug und Recht annehmen, dass der Gründungsakt in erster Linie einer religiösen Motivation entsprang, worauf schon Goswins Text hindeutet: Da der Familienälteste Eberhard keinen Erben hatte, «wählte er sich Christus als Erben». 206 Loose glaubt, das Kloster sei zur «Begräbnisstätte» für die Tarasper Familie bestimmt gewesen; allerdings lasse sich nicht nachweisen, ob Eberhard, Ulrich oder einer ihrer Brüder tatsächlich in Schuls begraben worden seien.²⁰⁷ Als weiteres denkbares Gründungsmotiv nennt Loose die Vorbereitungen für den ersten Kreuzzug, in dessen Rahmen Schuls eventuell eine Rolle für durchziehende Kreuzritter hätte spielen sollen. Machtpolitische Überlegungen fielen vermutlich weniger ins Gewicht; im Unterengadin, wo das Kloster zu liegen kam, nahmen die Tarasper ohnehin die führende Stellung ein, und solange Ulrich als Bischof amtete, ging auch von «Chur» keine Bedrohung aus. In der Wahl des Klosterstandorts sieht Loose immerhin einen bedeutenden Repräsentationsakt: Dass die Tarasper «im Leben wie im Tod» im Mittelpunkt ihres Herrschaftsgebiets residierten, bezeichnet er als Symbolik, welche das Engadiner Geschlecht mit anderen grossen Familien geteilt habe.²⁰⁸

Es stellt sich noch die Frage, ob die Gründung des Klosters Schuls in Zusammenhang mit der Umwandlung des Klosters Müstair in ein Frauenkloster steht. Wurden vielleicht die Münstertaler Mönche nach Schuls umgesiedelt und an ihrer Stelle Nonnen in Müstair einquartiert? Wie bereits erwähnt,

²⁰⁴ EBD., S. 129. Es ist hierzu festzuhalten, dass erst 1142 zum ersten Mal ein Abt in Schuls erwähnt wird, dieser zudem ausdrücklich als «erster Abt der Mönchszelle zu Schuls» (Loose, Marienbergs Anfänge, S. 24). Möglicherweise wurde das Kloster bis dahin als Priorat geführt.

²⁰⁵ Müller, Herren von Tarasp, S. 82f; Schwarzmaier, Ottobeuren und Marienberg, S. 56.

²⁰⁶ Vgl. Zitat in Anm. 200.

²⁰⁷ Loose, Marienbergs Anfänge, S. 18.

²⁰⁸ Loose, Marienbergs Anfänge, S. 19.

begegnet uns Müstair Mitte des 12. Jahrhunderts als Frauenkloster. Auf den ersten Blick wirkt es deshalb verlockend, eine Brücke zwischen den beiden Ereignissen zu schlagen. Schon Josef Joos hat aber darauf hingewiesen, dass urkundliche Beweise für diese These fehlen und gewisse Fakten aus der Anfangszeit von Marienberg damit nur schwer in Einklang zu bringen wären. Und Sennhauser hat aufgrund des St. Galler *conspectus coenobiorum* (Cod. Sang. 453) zeigen können, dass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch Mönche in Müstair gelebt haben müssen²¹⁰ – eine These, die durch die Forschungsergebnisse von P. Weiss untermauert wird.²¹¹

Eher unwahrscheinlich ist, dass Ulrich mit der Schulser Klostergründung beabsichtigte, Müstair zu schwächen, war ihm doch als Churer Oberhirten das Kloster Müstair als bischöfliches Eigenkloster ebenfalls untertan. «Die Churer Bischofsmacht im Engadin und Vintschgau, die ihren am besten ausgebauten Mittelpunkt in Müstair besass, stand jetzt gewissermassen mit dem Wirkungskreis der Herren von Tarasp zusammen», schreibt Büttner. Oder gehen die Klostergründungspläne der Tarasper noch auf die Zeit Bischof Norberts zurück? Planten sie damals vielleicht ein «Konkurrenz-Kloster» zu dem von Norbert geförderten Müstair, mit dem dieser seinerseits, wie bereits gesagt, ein Gegengewicht zum Tarasper Refugium schaffen wollte? Das genaue Gründungsjahr von Schuls könnte zur Beantwortung dieser Frage etwas beitragen, doch leider geht aus Goswins Chronik nur hervor, dass die Gründung während Ulrichs Amtszeit erfolgt sein muss.

Betrachtet man nun Ulrichs Wirken nach aussen, so fällt auf, dass er im Gegensatz zu seinen Vorgängern an den reichspolitischen Geschehnissen seiner Zeit offenbar keinen Anteil nahm. Ob der Kampf in der Lombardei damals, wie Meyer-Marthaler annimmt, tatsächlich auch Rätien mit seinen Alpenpässen berührte?²¹³ Wir wissen es nicht; von Kampfhandlungen auf rätischem Territorium ist jedenfalls nirgendwo die Rede. Auch von den Kämpfen, die sich in den frühen Neunzigerjahren nördlich von Churrätien abspielten – zwischen St. Gallen und Konstanz etwa²¹⁴ – scheint Churrätien nicht tangiert worden zu sein. Davon einmal abgesehen fehlt jede Nachricht über eine Teilnahme Ulrichs an einer Synode, wie das für seine Vorgänger Heinrich und Norbert belegt ist, auch über eine anders geartete Aktion Ulrichs

²⁰⁹ Joos, Marienberg (HS III,1) S. 856.

²¹⁰ Sennhauser, Müstair, S. 375.

²¹¹ Weiss, Siegelurkunden, S. 91–95.

²¹² BÜTTNER, Churrätien, S. 4.

²¹³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 191.

MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 383–388.

zugunsten der einen oder anderen Partei erfahren wir nichts. Ohnehin gibt es keinen Hinweis darauf, ob sich Ulrich während seiner Amtszeit je ausserhalb des rätischen Territoriums aufgehalten hätte.

Diese scheinbare Passivität Ulrichs in reichspolitischen Angelegenheiten steht in auffälligem Kontrast zum Aktivismus seiner zwei direkten Vorgänger Heinrich und Norbert sowie seines Nachfolgers Wido. Lässt sie sich vielleicht damit begründen, dass das Domkapitel nach Norberts knapp zehnjähriger Amtszeit mehrheitlich aus Parteigängern des Kaisers bestand und der Gregorianer Ulrich sich daher zu Zurückhaltung im Konflikt zwischen Kurie und Königshof genötigt sah? In diesem Fall würden wir vermutlich etwas von Spannungen im Bistum erfahren, tatsächlich aber weist, wie Meyer-Marthaler schreibt, nichts darauf hin, dass Ulrich in seiner sechsjährigen Amtszeit je angefochten worden wäre.²¹⁵ Eine einleuchtendere Erklärung bietet möglicherweise Ulrichs Herkunft: Von den vier Churer Bischöfen aus der Zeit des Investiturstreits war er der einzige rätische «Einheimische». Norbert und Wido stammten aus dem Domkapitel von Augsburg, Heinrich I. aus dem für die Reformbewegung so wichtigen Kloster Reichenau. Sie alle waren damit schon vor ihrem Wirken als Bischof von Chur in «geopolitischen Brennpunkten» tätig, während Ulrich – ohne damit Macht und Einfluss der Tarasper kleinreden zu wollen – doch eher aus der «Provinz» stammte. Daraus könnte nicht nur gefolgert werden, dass ihm die überregionale «Vernetzung» samt entsprechenden Beziehungen und Kontakten seiner Vorgänger und seines Nachfolgers fehlten, sondern auch, dass sich seine Interessen mehr auf innerrätische Angelegenheiten bezogen. Jedenfalls liegt es nahe, zwischen den beiden «Ausnahmeaspekten» der Person Bischof Ulrichs – seine reichspolitische Passivität und seine einheimische Herkunft – einen Zusammenhang anzunehmen.

Dass Ulrichs Episkopat auch von aussen nie unter Druck geriet, dazu trug die reichspolitische Lage der Jahre 1089 bis 1096 nicht unwesentlich bei. Heinrich IV. brach im Frühling 1090 – nachdem er beim Versuch, das ehemalige Krongut in Sachsen und Thüringen wieder zu gewinnen, empfindliche Niederlagen erlitten hatte – erneut nach Italien auf. Er blieb dort sieben Jahre lang und kehrte erst 1097 über den Brenner nach Deutschland zurück. Somit hielt er sich fast während Ulrichs gesamter Amtszeit südlich der Alpen auf. Seine späte Rückkehr hängt damit zusammen, dass ihn ab Sommer 1092 eine Serie von Missgeschicken quasi zu einem «Gefangenen»

²¹⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 191.

²¹⁶ HARTMANN, Investiturstreit, S. 31.

²¹⁷ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5, S. 1.

in Norditalien machte: Nach anfänglichen Erfolgen erlitt er schwere militärische Niederlagen gegen die Gräfin Mathilde, 1093 fiel sein Sohn Konrad von ihm ab, die Städte Mailand, Cremona und Lodi verbündeten sich gegen ihn, seine Gemahlin Praxedis sagte sich von ihm los, und der Brennerpass samt Brixen geriet in die Gewalt seines Feindes Welf IV.²¹⁸ Erst nachdem die Ehe Mathildes mit dem jungen Welf V. in die Brüche gegangen war und Heinrich sich mit Welfs Vater ausgesöhnt hatte, konnte er den Heimweg antreten. Von 1093 bis 1097 aber hing er im Raum Verona-Padua fest. Der norditalienische Städtebund von Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza versperrte ihm den Weg zu den westlichen Alpenpässen, die Region um Brixen mit dem von ihm bevorzugten Brenner stand unter der Kontrolle Welfs. Hätten die rätischen Pässe in dieser verzwickten Lage eine Alternative sein können? Büttner misst hier der papstfreundlichen Haltung Bischof Ulrichs grosse Bedeutung zu. Er schreibt, dass dem Kaiser die Bündner Alpenübergänge durch den Churer Oberhirten «versperrt» waren.²¹⁹ Ulrichs Haltung bezeichnet er für die Benützung der Pässe als entscheidend, und dadurch, dass «er und seine Familie zu den Gegnern Heinrichs IV. zählten, waren diesem auch der Vintschgau und das Münstertal gesperrt». ²²⁰ Ob Ulrich militärisch in der Lage gewesen wäre, Heinrich aufzuhalten, ist schwer zu beurteilen. Stärker ins Gewicht fallen dürfte ohnehin, dass Heinrich bei der Benutzung eines Bündner Passes unweigerlich den südschwäbischen Raum hätte durchqueren müssen, wo seine Gegner mehr und mehr an Boden gewannen, seit sie Berthold II. von Zähringen 1092 zum Herzog von Schwaben gewählt hatten. 1093 war Berthold sogar in der Lage, in Ulm einen Landfrieden zu verkünden.²²¹ Dass die päpstliche Partei den nördlich an Churrätien grenzenden Raum immer stärker dominierte, trug sicherlich dazu bei, dass Ulrich, wie es scheint, als Bischof nicht angefochten wurde und im rätischen Gebiet augenscheinlich stabile Verhältnisse herrschten.

Vergessen hatte Heinrich IV. Churrätien allerdings nicht. Steckte hinter der Übertragung des Klosters Pfäfers an den königstreuen Bischof Burchard von Basel²²² im Jahr 1095 durch den Salier tatsächlich die Intention, die «ihm abgeneigte bischöfliche Kurie an der Plessur» zu «belästigen», wie das im Allgemeinen angenommen wird?²²³ Im Kapitel zu Pfäfers wird darüber noch

²¹⁸ GOEZ, Investiturstreit, S. 160f.; HARTMANN, Investiturstreit, S. 32f.

²¹⁹ BÜTTNER, Churrätien, S. 4.

²²⁰ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 74.

²²¹ BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 10.

²²² BUB, Nr. 212, S. 168.

²²³ Müller, Herren von Tarasp, S. 81.

ausführlicher sprechen sein.²²⁴ Nicht auszuschliessen ist jedenfalls, dass diese Übertragung Teil einer Strategie Heinrichs zur Verbesserung seiner Position im Alpenraum bildete. Als isolierte Einzelmassnahme konnte sie freilich gezwungenermassen keine grossen Erfolge zeitigen.

Müller hat Ulrich II. einen «friedlichen Reformerbischof» genannt.²²⁵ Sicherlich darf man ihn mit Blick auf seinen zurückhaltenden «aussenpolitischen» Kurs als primär regional orientierten Vorsteher der Diözese bezeichnen, dessen Mentalität möglicherweise von seiner doch eher provinziellen Abstammung herrührte und der aus demselben Grund auch nicht über die weit reichenden Kontakte seiner vor und nach ihm auftretenden Amtskollegen verfügte. Was aber seine Tätigkeit als Reformer im Bistum Chur betrifft, so tappt man wie schon bei den bisherigen Bischöfen mangels Quellen völlig im Dunkeln. Dass er der papstfreundlichen Partei angehörte, geht indirekt aus seiner Erhebung durch Gebhard von Konstanz und aus den Beziehungen zu Kardinal Gregor, dem Mitarbeiter Papst Urbans II., hervor, weniger aus der Rechtslage des von seiner Familie gegründeten Eigenklosters Schuls. Es wäre interessant, im Rahmen einer weiteren Untersuchung die rechtliche Lage des Klosters Schuls/Marienberg detailliert mit derjenigen des von Bischof Norbert gegründeten Klosters Habach zu vergleichen; möglicherweise wären die Differenzen geringer, als man annehmen möchte. Ob Ulrich vor seiner Zeit als Bischof tatsächlich dem Churer Domkapitel als Propst vorstand und, wie das die Literatur berichtet, 1079 als Bischofskandidat der päpstlichen Partei gegen Norbert unterlag, ist völlig ungewiss, da der Chronist Berthold, der von diesen Geschehnissen berichtet. Ulrich nicht namentlich nennt und die entsprechende Information auch nicht aus einer anderen uns heute bekannten mittelalterlichen Primärquelle erschlossen werden kann.

3.5 Wido (1096–1122)

26 Jahre lang hat Bischof Wido in Chur regiert, länger als seine drei Vorgänger zusammengerechnet. Dass wir zumindest über den zweiten Teil seines Episkopats relativ gut Bescheid wissen, verdanken wir der heute noch zu einem grossen Teil erhaltenen Korrespondenz zwischen Wido und den Päpsten Paschalis II. und Calixt II. Diese vermittelt uns einen vielfältigen Einblick in die damaligen Geschehnisse im gesamten süddeutschen Raum und sagt

²²⁴ Vgl. unten S. 98ff.

²²⁵ Müller, Herren von Tarasp, S. 133.

dementsprechend auch viel über Widos Verhalten und die Lage Churrätiens während des Investiturstreits aus.

Die Nachricht über Widos Erhebung zum Bischof verdanken wir wiederum den *Annales Augustani*, die zum Jahr 1095²²⁶ vermelden: «*Defuncto Oudalrico Curiensi episcopo, Wido episcopus, Augustensis ecclesiae canonicus, successit.*»²²⁷ Wido war also wie schon Norbert Mitglied des Augsburger Domkapitels. Die Umstände seines Amtsantritts unterscheiden sich allerdings deutlich von jenen Norberts. Zwar kennen wir hiervon keine Details (Meyer-Marthaler geht bei Wido wie schon bei Heinrich I. von einer «rechtmässigen» und «kanonisch anerkannten Wahl» aus²²⁸), doch während Norbert seine Erhebung unzweifelhaft dem König zu verdanken hatte, kann man dies bei Wido kaum annehmen. Heinrich IV. sass im Jahr 1096 immer noch in Italien fest und wäre kaum im Stande gewesen, die Bischofswahl in seinem Sinne zu lenken.

Abgesehen davon ist zu bezweifeln, dass die Wahl des Kaisers auf Wido gefallen wäre. Meyer-Marthaler schreibt: «Wido stammt aus dem Domkapitel von Augsburg, das durch seine antikaiserliche Haltung auffällt und das in stetem Gegensatz zu seinem kaiserlich investierten Bischof steht.»²²⁹ Einschränkend müsste man hier anmerken, dass erst die als simonistisch empfundene Einsetzung des Bischofs Hermann durch Heinrich IV. nach dem Tod Bischof Siegfrieds am 4. Dezember 1096 die Augsburger bzw. vor allem das dortige Domkapitel gegen den Salier aufbrachte. ²³⁰ Das Datum von Siegfrieds Tod fast zu Ende des Jahres 1096 macht es wahrscheinlich, dass Wido seinen Posten in Chur noch vor Hermanns Erhebung antrat. Und bis dato hatte sich Augsburg treu an der Seite des Saliers gehalten, obwohl Welf IV. die Stadt immer wieder attackiert und zweimal sogar fast gänzlich zerstört hatte. Als Augsburger Domherr stand Wido also kaum in Opposition zum König. Als Bischof von Chur beeinflussten ihn die Vorgänge in seiner «Heimatstadt» und der sofort aufflammende Widerstand des Augsburger Domkapitels gegen Bischof Hermann vermutlich eben doch, so dass man Meyer-Marthalers Annahme, Wido habe sich in Chur zunächst der antisalischen Partei angeschlossen, zustimmen

Das Churer Nekrolog, dem in diesem Fall eher Glauben zu schenken ist, setzt Ulrichs Todesjahr auf 1096, vgl. Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 74 = MGH Necr. I, S. 635.

²²⁷ MGH SS III, S. 134.

²²⁸ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 192.

²²⁹ FRD S 193

²³⁰ Vgl. hierzu Horn, Bischöfe von Augsburg, S. 260–266.

darf.²³¹ Vor allem ist hier auf die Tatsache hinzuweisen, dass sich der ältere Sohn Heinrichs IV. offenbar sogleich um gute Kontakte zu Wido mühte. Zwischen Ende 1096 und August 1097 übertrug König Konrad (der sich zu dieser Zeit in Norditalien aufhielt) dem Churer Bischof die Abtei Disentis, die seit 1072 direkt dem Reich unterstand.²³² Büttner glaubt, dass damit die «Verbindung zwischen Oberitalien und dem Churer Bereich und damit zur Fürstengruppe um Berthold von Zähringen und seinen Bruder Gebhard von Konstanz» für den jungen Salier gesichert werden sollte.²³³ Da passt es ins Bild, dass Wido ein knappes Jahrzehnt später beim Abfall Heinrichs V. von seinem Vater sogleich für den abtrünnigen Sohn Partei ergriff. Dies lässt sich in erster Linie aus Widos Gesandtschaftsreise nach Italien im Jahr 1106 folgern, von der nun im Folgenden die Rede sein soll.

3.5.1 Widos Reise nach Italien 1106

Meyer-Marthaler schreibt, dass «keine einzige Nachricht» vorhanden sei, die über die Beziehungen zwischen Wido und Heinrich IV. Auskunft geben würde. ²³⁴ Einmal indes findet Wido bei Heinrich IV. Erwähnung, und zwar in dessen letzten Brief vom Sommer 1106. ²³⁵ Dieses Schreiben sandte der alte Kaiser vermutlich von Lüttich aus an die deutschen Reichsfürsten, die zusammen mit Heinrich V. in Aachen zum Waffengang gegen den Herrscher rüsteten. ²³⁶ Im Brief bezeichnet Heinrich IV. den von den Fürsten zuvor zugestandenen achttägigen Waffenstillstand als zu kurz. Es müsse stattdessen eine Frist gewährt werden, die reiche, um folgende wichtige Persönlichkeiten zusammenzurufen: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Freising, Augsburg, Basel und Chur sowie mehrere Herzöge und Grafen. Die Anwesenheit der Genannten verstand der Kaiser als unabdingbar

In einem Brief Widos von 1117 an Papst Paschalis II. (BUB, Nr. 264, S. 199) erscheint Widos Bruder übrigens als Wortführer der mit Bischof Hermann im Streit liegenden Partei des Domkapitels. Daraus aber wie Meyer-Marthaler, Bischof Wido, S. 193, Rückschlüsse auf Widos eigene Gesinnung in seiner Anfangszeit als Churer Bischof zu ziehen, ist wohl nicht ganz unproblematisch.

²³² BUB, Nr. 171, S. 136. Vgl. dazu unten S. 88ff.

²³³ Büttner/Müller, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 75.

²³⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 192.

²³⁵ Epistolae Heinrici IV., Nr. 42, S. 138 = BUB, Nr. 222, S. 173.

Zu den Umständen im Detail vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5, S. 296–315, bes. 309–313.

für ein so wichtiges *negotium* (Verhandlungen über einen Friedensschluss). Ob Heinrich IV. damit möglicherweise auch versuchte, Zeit zu gewinnen, ist nicht weiter von Belang, verstarb er doch kurz darauf (am 7. August). Uns hat mehr zu interessieren, warum hier gerade explizit der Bischof von Chur (ohne ausdrückliche Nennung des Namens Wido) erwähnt wird. Rückschlüsse auf Widos Gesinnung daraus zu ziehen, ist zunächst nicht möglich, da die Aufzählung sowohl treue Parteigänger des alten Herrschers wie Bischof Burchard von Basel als auch Gegner wie Erzbischof Bruno von Trier umfasst. Hingegen liegt die Vermutung nahe, dass ein Zusammenhang zwischen der Nennung Widos im Brief und der kurz davor unternommenen Italienreise des Bischofs besteht. Es ist dies das erste Mal, dass man Wido in reichspolitischer Mission wahrnimmt, rund ein Jahrzehnt nach seinem Amtsantritt.

Der Bischof von Chur war zu Beginn des Jahres als Teil einer Gesandtschaft Heinrichs V. nach Rom aufgebrochen, ²³⁷ um den Papst über die Beschlüsse der im Januar durchgeführten Synode in Mainz in Kenntnis zu setzen. ²³⁸ Die Reise verlief recht abenteuerlich. Der Bericht Ekkehards von Aura verdient hier besondere Beachtung, da der Chronist selbst zur Gesandtschaft gehörte. Die Beauftragten planten demnach, sich in Trient zu treffen, um anschliessend die Reise nach Rom gemeinsam fortzusetzen. ²³⁹ Dort wurden sie indes vom Grafen Adalbert, einem entschlossenen Parteigänger Heinrichs IV., gefangen genommen. Erst ein Angriff Herzog Welfs von Bayern befreite die Gesandten aus ihrer misslichen Lage. In der Folge der erwähnten Zwischenfälle kehrte der grössere Teil der Gesandtschaft unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück; nur Gebhard von Konstanz und Otto von Bamberg gelangten schliesslich nach Rom. Was nun Wido von Chur betrifft, so erscheint er im März 1106 zusammen mit Gebhard von Konstanz in Guastalla als Gast der

Die Zusammensetzung der Gesandtschaft ist bei Ekkehard von Aura beschrieben (Ekkehard [ed. Schmale], 1106, S. 204). Neben Wido gehörten der Gruppe unter anderem Bruno von Trier, Heinrich von Magdeburg, Otto von Bamberg, Eberhard von Eichstätt sowie Gebhard von Konstanz an. Dass Ekkehard Chur in Burgund situiert (a Burgundia Curiensis), könnte auf einen geografischen Irrtum des Chronisten zurückzuführen sein (als Vertreter Alemanniens wird Gebhard von Konstanz bezeichnet). J.G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, S. 164, übersetzt und interpretiert Ekkehards Formulierung etwas anders: Wido sei nicht aus, sondern für Burgund mit der Gesandtschaft nach Italien gezogen: «Dass unser Bischof nicht nur für sein Land, sondern auch für das benachbarte Burgund (...) abgeordnet wurde, zeigt (sic!) von dem besonderen Vertrauen, das man in ihn setzte.»

²³⁸ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 194, folgert daraus, dass Wido vermutlich auch an der Mainzer Synode teilnahm, persönlich oder durch Boten vertreten.

²³⁹ Ekkehard (ed. Schmale), 1106, S. 272–276.

Gräfin Mathilde von Tuszien. ²⁴⁰ Von Gebhard berichtet Ekkehard, dass er das Schicksal seiner Gefährten in Trient nicht habe teilen müssen, da er nicht mit den anderen aufgebrochen, sondern *«cum suis per occultiores Alpium semitas»* nach Italien in den Machtbereich Mathildes gelangt sei. ²⁴¹ Ich halte es für wahrscheinlich, dass auch Wido nicht zu den Gefangenen Adalberts gehörte, sondern dass er sich von Anfang an in Gesellschaft Gebhards befand. Dafür spricht nicht nur die gemeinsame Anwesenheit in Guastalla, sondern auch eine gewisse Logik: Wenn Gebhard von Konstanz aus die Alpen überqueren musste, lag es da nicht am nächsten, den Weg über einen Bündner Pass zu wählen und diese Reise gleich zusammen mit Wido anzutreten, durch dessen Bistum die Route ja ohnehin führte? ²⁴² Und ein Abstecher nach Trient würde bei einer Reise von Chur bzw. Konstanz nach Rom ohnehin einem grösseren Umweg gleichkommen. Nur für Reisende, die den Brenner benützten, machte ein solcher Treffpunkt Sinn.

Unabhängig davon lässt sich aus den oben geschilderten Ereignissen eindeutig ersehen, dass Wido bei den umwälzenden Geschehnissen der Jahre 1105 und 1106 (Gefangennahme und Absetzung Heinrichs IV., «zweite» Krönung Heinrichs V.) umgehend für Heinrich V. Partei ergriffen haben muss. Heinrich IV. hingegen traute dem Bischof von Chur womöglich nicht zuletzt wegen dessen «diplomatischer Mission» in Italien und der guten Kontakte zu den Vertretern des Papstes (vor allem zum päpstlichen Legaten Gebhard von Konstanz) eine gewisse Vermittlerrolle zu und rechnete deshalb den bis dato reichspolitisch kaum hervorgetretenen Wido zu jenen Männern, deren Anwesenheit für Friedensverhandlungen zwischen Vater und Sohn (bzw. Reichsfürsten) unbedingt vonnöten war.

Zum Zeitpunkt, als Heinrich IV. seinen Brief verfasste, hielt sich Wido vermutlich immer noch in Italien auf. Denn im Oktober des Jahres 1106 nahm er in Guastalla an der päpstlichen Synode teil. Darüber gibt ein Brief

BUB, Nr. 221, S. 173. In der Urkunde bestätigt Gräfin Mathilde in Anwesenheit Widos und Gebhards ihre zehn Jahre zuvor getätigte Schenkung an das Kloster Pierremont.

²⁴¹ Ekkehard (ed. Schmale), 1106, S. 276.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass Wido als Einziger der an der Gesandtschaft teilnehmenden Bischöfe von Ekkehard nicht mit Namen genannt wird (Ekkehard [ed. Schmale], 1106, S. 204). Vielleicht deshalb, weil Ekkehard, der die Vorgänge in Trient selbst miterlebte, mit Wido gar nie zusammentraf und ihn deshalb kaum kannte? Hierfür spricht, dass in der Rezension III der Ekkehard-Chronik, in der die Gefangennahme durch Adalbert geschildert wird, der Bischof von Chur gar nicht mehr als Gesandtschaftsteilnehmer aufgeführt ist, dies im Unterschied zu den übrigen in Rezension I namentlich genannten Mitgliedern der Gruppe (vgl. Anm. 237).

des Papstes Paschalis II. vom Mai 1107 an Bischof Gebhard von Konstanz Auskunft.²⁴³ Gebhard wird darin mitgeteilt, dass der Erzbischof von Mainz samt seinen Suffraganen mit dem Bann belegt worden sei, da sie allesamt am Konzil von Troyes am 23. Mai 1107 gefehlt hätten. Nur Otto von Bamberg und Wido von Chur werden von dieser Strafe ausgenommen, Letzterer mit Verweis auf seine Anwesenheit an der Synode von Guastalla im Jahr zuvor. In Guastalla offenbarte sich bereits auch die schwierige Lage, in der sich Wido spätestens ab diesem Zeitpunkt befunden haben muss. An der von ihm besuchten Synode wurden Beschlüsse gefasst, aufgrund derer sich das Verhältnis Heinrichs V. zum Papsttum zwangsweise verschlechtern musste. Bekanntlich erneuerte Paschalis II. das Investiturverbot und lehnte die Bitte Heinrichs nach einem ius imperii für den deutschen König ab.244 Heinrich seinerseits hielt an der umstrittenen Praxis ganz im Stile seines Vaters auch in Zukunft fest – jener Heinrich, in dessen Dienst Wido ja nach Italien aufgebrochen war.²⁴⁵ Widos Aufenthalt in Guastalla steht damit geradezu symbolisch für die Lage zwischen den Fronten, in denen sich der Bischof von Chur in den kommenden Jahren immer wieder bewegen musste. Der sich über anderthalb Jahrzehnte erstreckende Briefwechsel Widos mit der römischen Kurie legt hiervon ein beredtes Zeugnis ab.

3.5.2 Widos Kontakte zu Papst Paschalis II. und Bischof Gebhard von Konstanz

Es ist sicherlich kein Zufall, dass der Schriftverkehr zwischen Rom und Chur etwa um das Jahr 1106 einsetzte. Der allererste Brief kann zwar nicht genau datiert werden, die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs nehmen aber einen Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Briefes und der Italienreise Widos von 1106 an.²⁴⁶ Wido lernte Papst Paschalis II. in Guastalla höchstwahrscheinlich persönlich kennen. Fortan sollte der Churer Bischof dem Oberhaupt der Kirche als wichtiger Ansprechpartner für dessen Angelegenheiten im süddeutschen Raum dienen. Die kurz nach 1122 angelegte und in der Vatikanischen Bibliothek lagernde Briefsammlung umfasst insgesamt 24 erhaltene Schreiben, weitere vier lassen sich anhand der noch vorhandenen

²⁴³ BUB, Nr. 227, S. 176f.

²⁴⁴ Hartmann, Investiturstreit, S. 36f.

²⁴⁵ Goez, Investiturstreit, S. 174.

²⁴⁶ BUB, Nr. 225, S. 175.

Stücke erschliessen. Gemäss den Bearbeitern des Bündner Urkundenbuchs beinhaltet die Sammlung folgende Briefe²⁴⁷:

- 14 Briefe von Papst Paschalis II. an Bischof Wido von Chur
- fünf Briefe von Papst Calixt II. an Bischof Wido von Chur
- drei Briefe von Bischof Wido von Chur an Papst Paschalis II.
- zwei Briefe an den Dekan und das Domkapitel von Augsburg sowie an den Bischof von Como, wobei in beiden Fällen Wido von Chur als Empfänger gedacht werden muss.

«Tu igitur tabernacula peccatorum fuge, ut salutem consequaris.»²⁴⁸ Mit dieser Mahnung schliesst das erste, kurze Schreiben des Papstes an Wido, womit der Blick wieder auf das schon erwähnte problematische Verhältnis Widos sowohl zur königlichen als auch zur geistlichen Obergewalt gelenkt wird. Bereits 1106 sah sich Paschalis also genötigt, Wido zur Meidung der Exkommunizierten zu ermahnen – mit Letzteren pflegte der damals in königlichem Dienst stehende Bischof wohl tatsächlich nicht wenig Umgang. Der Appell des Papstes fruchtete freilich wenig, wie die kommende Zeit noch zeigen sollte.

Der Papst hatte in diesen Jahren nördlich der Alpen ganz generell keinen leichten Stand. Mit dem von vielen Hoffnungen begleiteten Regierungsantritt Heinrichs V. setzte im deutschen Episkopat, und gerade auch im päpstlich gesinnten, nämlich ein gewisses Umdenken ein. Man sehnte sich ganz allgemein nach einem Ende des nun schon seit 30 Jahren andauernden Streits sowie nach Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und suchte den Ausgleich mit Heinrich V.²⁴⁹ Unter diesen Umständen ist es nicht als ungewöhnlich zu werten, dass Wido mindestens dreimal als Zeuge in Diplomen Heinrichs V. fungierte.²⁵⁰ Niemand aber repräsentiert den geistigen Wandel beim deutschen Episkopat deutlicher als Gebhard von Konstanz: Der einstmals hartnäckigste Vertreter des Gregorianertums war seit Heinrichs IV. Tod mehr und mehr zu einem Pragmatiker mutiert, der zweimal an der Weihe eines vom König investierten Bischofs teilnahm und im Mai 1107 entgegen der päpstlichen Anordnung dem Konzil von Troyes fernblieb.²⁵¹ Die Konsequenzen liessen nicht auf sich warten: Gebhard, seit über 20 Jahren der führende Vertreter der

²⁴⁷ BUB, S. 175.

²⁴⁸ BUB, Nr. 225, S. 176.

²⁴⁹ Servatius, Paschalis II., S. 197f.

BUB, Nr. 245, Nr. 247, Nr. 248. Zur Diskussion um die Echtheit der Verordnung Heinrichs V. für die Trierer Abtei St. Maximin mit Wido als Zeugen (BUB, Nr. 232, S. 179) vgl. Kölzer, Studien, S. 201ff.

²⁵¹ Maurer, Bistum Konstanz, S. 258f.

päpstlichen Partei im süddeutschen Raum, ging seiner Legation verlustig, die er seit 1089 inne gehabt hatte. Nun war auch Wido nicht in Troyes erschienen, doch nahm ihn Paschalis wie erwähnt von der Bannstrafe aus, die er über die anderen fehlbaren Bischöfe verhängt hatte. Zweifellos ging es dem Papst darum, sich in diesem Teil des Reiches einen festen Ansprechpartner zu wahren. Ob sich die Abwesenheit Widos in Troyes damit begründen lässt, dass er es vermeiden wollte, den König zu provozieren, oder ob andere Gründe für sein Fernbleiben (Krankheit, dringende Geschäfte im Bistum usw.) vorlagen, wissen wir nicht. Auffällig ist in jedem Fall, dass er auch die päpstlichen Synoden mied, die noch folgen sollten. Was nun Gebhard betrifft, so brach Wido den Kontakt mit ihm auch nach dessen Zerwürfnis mit Rom nicht ab: Gemeinsam weihten die beiden im September 1109 die Benediktinerabtei Zwiefalten (am südlichen Ausläufer der schwäbischen Alb).

Zwischen dem Handeln und der Haltung Widos und Gebhards in dessen späteren Jahren bestehen augenscheinlich viele Gemeinsamkeiten; beide näherten sich Heinrich V. an und vermieden eine einseitige Parteinahme. Man darf davon ausgehen, dass sich beide, die einander spätestens seit dem gemeinsamen Aufenthalt in Guastalla gut kennen mussten, durchaus nahe standen und sich in ihrem Pragmatismus gegenseitig beeinflussten und bestärkten. Wäre Gebhard noch der kompromisslose Gregorianer früherer Jahre gewesen, so hätte man vermutlich auch bei Wido ein anderes Verhalten beobachten können. Verkehrt wäre es jedenfalls, die beiden eines «Frontenwechsels» zu bezichtigen. Paschalis behielt den Kontakt mit Wido über seine ganze Amtszeit hin bei, und in seinem Schreiben vom 2. Januar 1110 dankte er ihm ausdrücklich für die *obedientia*, die er gegenüber dem Stuhle Petri geleistet habe. Was Gebhard betrifft, so lobte Paschalis nach dem Tod des Zähringers in einem Brief an die Kanoniker der Konstanzer Kirche ausdrücklich dessen papsttreue Haltung und ermahnte die Domherren

²⁵² BUB, Nr. 227, S. 176f.

²⁵³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 195.

²⁵⁴ BUB, Nr. 228, S. 177.

Kam Wido vielleicht sogar wie sein Vorgänger Ulrich dank Gebhard überhaupt zu seinem Churer Amt? Die Quellen schweigen zwar hierzu, doch wäre Gebhard 1096 dank der damals starken Stellung der süddeutschen Gregorianer sicherlich in der Lage gewesen, wie bereits 1089 für eine Besetzung des Churer Bischofsstuhls in seinem Sinne zu sorgen. Die Freundschaft Gebhards und Widos würde in diesem Falle also bereits auf die Augsburger Zeit des letzteren zurückgehen.

²⁵⁶ BUB, Nr. 229, S. 177: De dilectione et obedientia, quam erga beatum Petrum te habere comperimus, omnipotenti deo bonorum omnium largitori gratias agimus.

zu ebensolchem Verhalten.²⁵⁷ Und dass Wido zusammen mit Gebhard die Weihe des Reformklosters Zwiefalten vornahm, zeigt, dass doch beide den Reformideen im Grundsatz weiter verbunden blieben. ²⁵⁸ Denn Zwiefalten war 1089 von Liutold und Kuno von Achalm, zwei der energischsten Vorkämpfer der päpstlichen Partei in Süddeutschland, gegründet worden, und zwar mit Hilfe des Abts Wilhelm von Hirsau.²⁵⁹ Dass ausgerechnet Wido bei der Weihe Zwiefaltens zugegen war, dürfte auch damit zu tun haben, dass Zwiefalten auf churrätischem Territorium, namentlich im Gebiet von Maienfeld, über beachtlichen Besitz verfügte. Diesen hatte ihm der Klosterstifter Liutold (der selber seine letzten Jahre als Mönch in Zwiefalten verbrachte) im Jahr 1092 vermacht.²⁶⁰ Darin können wir möglicherweise auch eine Form der Beziehungspflege Widos zu dieser in seiner Diözese an strategisch wichtiger Stelle begüterten Abtei erkennen. Neben der Zwiefaltener Weihe existieren weitere Hinweise auf Widos grundsätzlich reformfreundliche Einstellung: 1113 weihte er, stellvertretend für den neuen Konstanzer Bischof Ulrich, das benediktinische Reformkloster St. Peter im Schwarzwald.²⁶¹ Und 1116 erteilte er dem neu gewählten Abt des Konstanzer Eigenklosters Petershausen, Bertholf, die Weihe. Die Abtei war zuvor von Gebhard im Jahr 1085 ebenfalls der Hirsauer Reform unterzogen worden.²⁶²

Wie Meyer-Marthaler schreibt, brachte das Jahr 1110 für die Stellung Widos die entscheidende Wende. ²⁶³ In diesem Jahr starb Gebhard von Konstanz ²⁶⁴, und Wido rückte definitiv in die (faktische, nicht offizielle) Stellung des päpstlichen Mittelsmannes in diesem Teil des Reiches auf. Ersichtlich wird dies rein äusserlich schon daran, dass der Briefverkehr mit der römischen Kurie seit 1110 an Intensität gewann: Zwischen 1106 und März 1110 verzeichnet das Bündner Urkundenbuch nur drei Schreiben Paschalis' an Wido; zwischen 1111 und 1114 wurden dagegen nachweislich elf Briefe von Rom nach Chur und zwei in die umgekehrte Richtung gesandt. Kommt hinzu, dass die früheren Schreiben des Papstes vor allem Ermahnungen und Mitteilungen über Konzilsbeschlüsse beinhalteten ²⁶⁵, die späteren hingegen Wido immer

²⁵⁷ Maurer, Bistum Konstanz, S. 267.

²⁵⁸ Reg. ep. Const., Nr. 652, S. 81.

²⁵⁹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 349ff.

²⁶⁰ BUB, Nr. 211, S. 167.

²⁶¹ Reg. ep. Const., Nr. 685, S. 84.

²⁶² Krebs, Petershausen (HS III,1), S. 966–971.

²⁶³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁶⁴ Reg. ep. Const., Nr. 663, S. 82.

²⁶⁵ Vgl. BUB, Nr. 225, Nr. 229, Nr. 230.

wieder mit der Erledigung wichtiger Geschäfte betrauten. Zum Legaten wurde Wido zwar nie ernannt, wahrscheinlich erschien er hierzu dem Papst als zu wenig zuverlässig. Doch war Wido «einer der wenigen Bischöfe, mit denen Paschal in seinen späteren Jahren Beziehungen aufrechtzuerhalten und durch sie mit Deutschland in Verbindung zu bleiben vermochte». 266 Ihr Verhältnis blieb allerdings ein problematisches, wie etwa die an Wido gerichteten Ermahnungen des kirchlichen Oberhaupts zu gewissenhafter Amtsführung von 1113 zeigen.²⁶⁷ Ein unmittelbarer Anlass für diese Rüge ist zunächst nicht ersichtlich, doch weckten Widos Umgang und sein über die gesamte Amtszeit immer wieder zu beobachtendes Eintreten für kaiserlich gesinnte Amts- und Würdenträger ein gewisses Misstrauen auf päpstlicher Seite. Zu ergänzen wäre, dass die widersprüchlichen Verlautbarungen von Paschalis II. nach den dramatischen Vorkommnissen in Rom im Jahr 1111 einem Bischof das Regieren im päpstlichen Sinne wohl alles andere als erleichterten. Wido zumindest bekundete mit dem päpstlichen Schlingerkurs zuweilen seine liebe Mühe, wie noch gezeigt werden soll.

3.5.3 Wido und das Nachfolgeproblem im Bistum Konstanz

Es waren vor allem die Bischöfe seiner nördlichen Nachbardiözesen, die in den kommenden Jahren Widos Aufmerksamkeit beanspruchten. Zunächst ging es dabei um die Nachfolge Gebhards von Konstanz. Kaiser Heinrich V. gelang es im Frühjahr 1111, Ulrich von Dillingen als neuen Bischof zu investieren. ²⁶⁸ Paschalis II. verweigerte jedoch die Konsekration. Zugleich versuchte der von Heinrich IV. seinerzeit eingesetzte Gegenbischof zu Gebhard von Zähringen, Arnold von Heiligenberg ²⁶⁹, sich erneut des Konstanzer Bischofsstuhls zu bemächtigen. Diese Konstellation, die die Gefahr eines neuen Schismas im Bistum Konstanz in sich barg, sowie die persönliche Freundschaft, die Wido offenbar mit Ulrich verband, ²⁷⁰ mögen Wido dazu veranlasst haben, sich bei Paschalis II. für den Dillinger zu verwenden. Ein entsprechendes Schreiben

²⁶⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁶⁷ BUB, Nr. 242, S. 185.

²⁶⁸ Maurer, Bistum Konstanz, S. 267.

Vgl. Maurer, Bistum Konstanz, S. 262–265. Arnold gelang es Anfang 1103, Gebhard aus Konstanz zu vertreiben; 1105 konnte dieser aber mit Hilfe Heinrichs V. seinen Bischofsstuhl zurück erobern. Schon 1104 wurde Arnold von Paschalis II. exkommuniziert, päpstlicher Support für Arnold bei den Streitigkeiten von 1112 fiel damit von vornherein ausser Betracht.

²⁷⁰ Vgl. dazu BUB, Nr. 236, S. 181.

ist zwar nicht überliefert, doch geht sein Einsatz zugunsten Ulrichs aus der weiteren Korrespondenz mit der römischen Kurie hervor.

Zunächst einmal fragte Paschalis in einem Brief an Wido kurz und trocken zurück, was es denn zu «jenem Mitbruder» überhaupt noch zu sagen gebe.²⁷¹ Schliesslich hätten dieser und andere Nordländer ihre Wahl (die Abwendung von der päpstlichen Seite) selbst getroffen. Offenbar reagierte Wido auf diese Absage mit weiteren Fürbitten zugunsten Ulrichs, die jedoch unbeantwortet blieben, denn in einem erhaltenen Schreiben an den Papst von Mitte 1112 äusserte er sein Bedauern darüber, dass er keine Antwort erhalten habe. Es entspricht wahrscheinlich ehrlicher Besorgnis, wenn Wido den Papst darin inständig bat, sich nicht die Rom ergebenen «septentrionales» abspenstig zu machen.²⁷² Nicht aus Anmassung habe Ulrich daher der Wahl zum Bischof zugestimmt, liess Wido den Papst wissen. Der Dillinger sei zudem gewillt, sich der «auctoritas Romana» zu unterwerfen. Indessen gab Paschalis II. nicht nach – Ulrich musste für seine Weihe bis nach Paschalis' Tod im Jahr 1118 warten.²⁷³ Allerdings schien Paschalis auch nicht versucht zu haben, einen Gegenbischof aufzustellen. Meyer-Marthaler hält es in diesem Sinne für möglich, dass der Papst Widos Mahnung zu Geduld und Zurückhaltung Folge geleistet habe.²⁷⁴ Auch Servatius wertet die Tatsache, dass der Papst von ernsthaften Schritten gegen den Konstanzer absah, als Entgegenkommen an Wido.275

Kirchenrechtliche Überlegungen, so meint Meyer-Marthaler überdies, hätten es im Grunde verunmöglicht, den kaiserlichen Kandidaten abzulehnen – auch Widos Einsatz für Ulrich führt sie unter anderem darauf zurück.²⁷⁶ Schliesslich sei Ulrich aufgrund des «Pravilegs» vom 11. April 1111, in welchem der Papst dem Kaiser das Investiturrecht zugestand, eingesetzt worden. Siegwart hat diese Aussage jedoch als Irrtum entlarvt: Ulrich habe nämlich seine Investitur erhalten, während der Papst in kaiserlicher Gefangenschaft

BUB, Nr. 234, S. 180: De fratre autem illo et quibusdam aliis qui septentrionalem plagam inhabitant, scribere quid habemus? Zur Identifikation des frater vgl. die Anmerkungen der Bearbeiter des BUB. Die Identifikation mit Ulrich von Dillingen wird in der Forschung nirgendwo bestritten.

²⁷² BUB, Nr. 236, S. 182: Adhuc adiciam ut loquar affabilitati tuę, ut quos septentrionales vel qualiter suas partes elegisse et tam longe, ut assequi eos non possis, discessisse, nuper dixeris, humiliter supplicanti rescribas. Nullas partes videmus; omnes tuam obedientiam uno ore profitentur.

²⁷³ Maurer, Bistum Konstanz, S. 270.

²⁷⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197.

²⁷⁵ Servatius, Paschalis II., S. 326.

²⁷⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197.

sass, also noch vor dem «Pravileg».²⁷⁷ Tatsächlich wird dies vom Chronisten des Klosters Petershausen so berichtet.²⁷⁸ Diese Umstände trugen sicherlich entscheidend zur unversöhnlichen Haltung Paschalis' gegenüber Ulrich von Dillingen bei – einem Mann, der ursprünglich keineswegs einfach «antipäpstlich» eingestellt war und der auf die Anerkennung durch Rom sehr viel Wert legte.²⁷⁹

Dass das «Pravileg» sowie der anschliessende Widerruf der unter Zwang zustande gekommenen Konzession am Laterankonzil vom 18. bis 23. März 1112 im Episkopat gehörig Verwirrung stifteten, damit liegt Meyer-Marthaler sicher richtig. Ersichtlich wird dies etwa anhand eines vermutlich von Mitte 1112 zu datierenden Schreibens Widos an Paschalis: In reichlich verklausulierter Art weist Wido auf die Widersprüchlichkeiten der päpstlichen Erlasse hin und bittet um Auskunft darüber, was denn nun Gültigkeit habe.²⁸⁰ In einem Antwortbrief des Papstes an Bischof Wido werden zunächst dessen frühere Entscheidungen als rechtskräftig und jene des «Pravilegs» als ungültig bezeichnet.²⁸¹ Doch etwa um dieselbe Zeit teilte Paschalis in einem anderen Brief Wido genau das Gegenteil mit: Weder gedenke er, den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag aufzuheben, noch wolle er, dass er von anderen aufgehoben werde. 282 Leider ist eine genaue Datierung der beiden Schreiben nicht möglich; es steht nicht einmal sicher fest, bei welchem es sich um das ältere handelt (die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs interpretieren Nr. 240 als direkte Antwort auf Widos Frage in Nr. 239 und datieren es auf «Ende 1112», während sie für Nr. 243 als Datierung «1112/1113» angeben). 283 Die hier zutage tretende Inkonsequenz steht jedenfalls geradezu exemplarisch

²⁷⁷ Siegwart, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 277.

²⁷⁸ Chronik von Petershausen (ed. Feger), l. 3, S. 160.

²⁷⁹ Maurer, Bistum Konstanz, S. 267–270.

²⁸⁰ BUB, Nr. 239, S. 183f.: De sententiis, que antequam deus te, ut quem vult filium mirabiliter castigasset, mirabilius liberasset, decrete sunt, vel quas postea decrevisse vos aiunt, voluntatem seu iudicium tuum iusticie et pacis cupidi expectamus.

²⁸¹ BUB, Nr. 240, S. 184: *Quos amplectentes prioribus adheremus, posteriora penitus abdicantes.*

²⁸² BUB, Nr. 243, S. 186: Ex quo cum imperatore pactum, sicut nosti, fecimus, nec nos id removimus nec ab ipso aut ab aliis removeri volumus.

Vgl. die Anmerkungen in BUB zu Nr. 240 (S. 184) u. Nr. 243 (S. 186). Etwas verwirrlich ist die Schilderung der Ereignisse bei MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197. Anders als bei der Herausgabe des BUB scheint die Autorin Nr. 239 (Wido an Paschalis) als Reaktion auf Nr. 240 und 243 (Paschalis an Wido) zu deuten. Ich folge hier ihren Angaben im BUB, die auf mich glaubhafter wirken, vor allem weil Meyer-Marthaler keine Begründung für ihre später vorgenommene Umkehrung der Chronologie gibt.

für die späteren Regierungsjahre des einstigen «Hardliners» Paschalis II.²⁸⁴ Dass sich mehr oder minder romtreue Bischöfe wie Wido somit nicht selten vor grössere Probleme gestellt sahen, versteht sich von selbst.

Für Wido hatten das Ausbleiben einer päpstlichen Anerkennung Bischof Ulrichs von Konstanz direkte Konsequenzen. Denn Ulrich schloss sich in der Folgezeit eng an Kaiser Heinrich V. an, begleitete ihn auf dessen Reisen und nahm in den folgenden Jahren «kaum einmal Funktionen als Ordinarius innerhalb seiner Diözese wahr». 285 Gemäss Meyer-Marthaler wurde Wido aus diesem Grund immer wieder für die Erledigung innerer Angelegenheiten des Bistums Konstanz herbeigezogen.²⁸⁶ Die bereits erwähnten Weihen von St. Peter im Schwarzwald und des Abts Bertholf von Petershausen gehören dazu.²⁸⁷ Sieht man von diesen «angenehmeren» Tätigkeiten ab, hatte Wido vor allem in Streitfällen einzugreifen. In zwei Briefen vom Januar 1114 trug Paschalis II. dem Bischof von Chur auf, den vertriebenen Abt der Benediktinerabtei Alpirsbach, der zuvor bei der römischen Kurie um Hilfe gegen die rebellischen Mönche seines Konvents nachgesucht hatte, zu schützen und wieder ins Amt einzusetzen.²⁸⁸ Die Ursache des Konflikts zwischen Abt und Klosterbrüdern ist gemäss Meyer-Marthaler unbekannt, ebenso sein Ausgang. Auch wisse man nicht, ob und auf welche Weise Wido den Anweisungen des Papstes Folge geleistet habe.²⁸⁹

Seinen Auftrag führte Wido vermutlich zur Zufriedenheit des Papstes aus, denn noch im selben Jahr betraute dieser seinen Churer Gefolgsmann erneut mit einer delikaten Angelegenheit, diesmal in Konstanz selbst. Ein Mitglied des dortigen Domkapitels war mit einem Priester in Streit geraten. Der Priester,

²⁸⁴ Zu Paschalis und seiner Politik in seinen späteren Jahren vgl. Servatīus, Paschalis II., S. 296–335, bes. S. 323–329.

²⁸⁵ Maurer, Bistum Konstanz, S. 268.

²⁸⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197f.

Die Umstände dürften es Wido erlaubt haben, zum Bodenseeraum ganz generell gute Beziehungen aufzubauen. So nimmt CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 200, beispielsweise an, dass Wido dem um 1120 neu gegründeten Kloster Kreuzlingen die Kirche St. Peter bei Rankweil schenkte.

²⁸⁸ BUB, Nr. 244, S. 186.

Die Schilderung des Falles richtet sich hier nach MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 198. In BUB, Nr. 252, S. 189 interpretiert bzw. übersetzt Meyer-Marthaler das entsprechende Schreiben des Papstes allerdings anders, indem sie vom «Streit zwischen Adalbert und einem andern Kanoniker» spricht. Es ginge also um einen Streit zwischen zwei Domherren und nicht zwischen einem Domherrn und einem Priester. In der Tat ist die Schilderung des Falls im Brief des Papstes ziemlich vertrackt und daher wohl missverständlich. Vgl. dazu auch Brackmann, Germania Pontificia II/1, Nr. 46, S. 135.

so der Standpunkt des Domherrn, müsse sich wegen eines Vergehens in einem kanonischen Verfahren reinigen, und solange dies nicht geschehen sei, dürfe er keine Pfarrfunktionen ausüben, und seine Kirche sei ihm, dem Domherrn, zu unterstellen. Der Priester wiederum behauptete, nach einer lediglich vorübergehenden Suspension noch unter dem verstorbenen Gerhard wieder in sein Amt eingesetzt worden zu sein.²⁹⁰ Wido sollte nun gemäss Anordnung des Papstes in dieser Sache einen Entscheid fällen.²⁹¹ Als Alternative stellte der Papst dem Bischof frei, die Streitenden «cum instrumentis necessariis» zu ihm nach Rom zu schicken. Kurz darauf erteilte Paschalis Wido in einem weiteren Schreiben die Anweisung, einem presbiter Busse aufzulegen.²⁹² Der von Meyer-Marthaler ins Spiel gebrachte Zusammenhang dieses Briefs mit dem Konstanzer Streit (Wido hätte den Fall also tatsächlich dem Papst überantwortet, und dieser hätte dann zuungunsten des Priesters entschieden) ist inhaltlich zwar denkbar.²⁹³ Dann würde allerdings die Datierung im BUB irritieren: Für Nr. 252 wird der 10. Juni 1114, für Nr. 253 der 12. Juni 1114 angegeben – eine viel zu kurze zeitliche Differenz, als dass die beiden Briefe tatsächlich vom selben Fall handeln könnten. Überdies gibt der Papst in Nr. 253 nirgendwo einen unmissverständlichen Hinweis auf die Konstanzer Vorkommnisse. Insofern ist wohl eher an zwei von einander unabhängige Fälle zu denken; mithin entzöge sich unserer Kenntnis, wie der Konstanzer Streit endete. In jedem Fall bleibt die in unserem Kontext wichtige Feststellung, dass Wido hier wiederum als Richter in einem Zwist, der sich im Mittelpunkt seiner nördlichen Nachbardiözese abspielte, beigezogen wurde.

3.5.4 Der Streit um Hermann von Augsburg

Diejenige Auseinandersetzung, die Wido am intensivsten in Anspruch nahm, war der Konflikt zwischen Bischof Hermann von Augsburg und seinem Domkapitel. Hermann, der sein bischöfliches Amt im selben Jahr wie Wido angetreten hatte, lag gleichsam von Beginn an mit den Domherren im Streit. Seine Einsetzung durch Heinrich IV. wurde, wie schon erwähnt, als unrechtmässig empfunden, da sie auf simonistische Weise geschehen sei.²⁹⁴

²⁹⁰ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁹¹ BUB, Nr. 252, S. 189f.

²⁹² BUB, Nr. 253, S. 190.

²⁹³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199. BUB, Nr. 252 wird dort fälschlicherweise als Nr. 251 zitiert.

²⁹⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden Horn, Bischöfe von Augsburg, S. 260–266.

Immer wieder traten in den folgenden Jahren Spannungen auf, die sich im Kern vor allem um Besitzfragen drehten. Schon Hermanns Vorgänger hatten damit begonnen, Güter des Domkapitels zu entfremden, was sich schlecht mit dem wachsenden Selbstbewusstsein und der zunehmenden politischen Bedeutung der Domkanoniker vertrug. Die Anschuldigungen, die gegen Hermann konkret vorgebracht wurden (unsittlicher Lebenswandel usw.), besassen allerdings bis zu einem gewissen Grad topischen Charakter.²⁹⁵ Die Stationen des Streits sollen hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, hervorzuheben ist aber, dass Hermann im Jahr 1106 dank der Fürsprache Gebhards von Konstanz einer Amtsenthebung entgehen konnte.²⁹⁶ Es weist nochmals auf das enge Verhältnis zwischen Gebhard und Wido hin, dass der Bischof von Chur im Jahr darauf für einen Boten Hermanns Fürbitte einlegte, der zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit nach Rom zu Paschalis II. aufgebrochen war.²⁹⁷

Wido hatte sich mit den Augsburger Querelen also bereits einmal befasst, als der Papst ihn 1117 nach erneutem Ausbruch der Streitigkeiten mit der Regelung der Sachlage beauftragte.²⁹⁸ Der Papst hatte um 1111 Hermann wegen der gegen den Bischof vorgebrachten Klagen vom Amt suspendiert.²⁹⁹ Danach liess Paschalis die Angelegenheit eine ganze Weile auf sich beruhen, ehe er 1115 den zuständigen Metropoliten, Erzbischof Adalbert von Mainz, mit der Untersuchung gegen Hermann beauftragte.³⁰⁰ Adalbert war erst kurz zuvor aus seiner dreijährigen kaiserlichen Haft entlassen worden und stellte sich sofort wieder an die Spitze der Opposition gegen Heinrich V.³⁰¹ Der Kaiser selbst zog kurz darauf nach Italien, um Anspruch auf das Erbe der im Juli 1115 verstorbenen Gräfin Mathilde von Tuszien zu erheben, und in der Folgezeit kam es zwischen Adalbert und den Staufer-Brüdern, die während Heinrichs Abwesenheit das Reich verwalteten, zu einem intensiven Kräftemessen. Vielleicht kam Adalbert aus diesen Gründen nicht mehr dazu,

Vgl. hierzu Widos Schreiben an den Papst, BUB, Nr. 264, S. 199: Episcopum ad emendationem distractionis rerum ecclesiasticarum abunde cohortatum, de perversa vita et ceteris, que scripsisti, diligenter commonui; de officio vero episcopali, quia redditum sibi a te asserens, abstinere noluit, quamvis magna pars ecclesie idem semper accusans partim invidia, partim tue auctoritatis reverentia non recipit nisi prius accepto a te responso.

²⁹⁶ RBA, Nr. 388, S. 240.

²⁹⁷ BUB, Nr. 226, S. 176.

²⁹⁸ BUB, Nr. 261 u. Nr. 262, S. 197f.

²⁹⁹ RBA, Nr. 402, S. 246f.

³⁰⁰ RBA, Nr. 409, S. 250.

³⁰¹ Weinfurter, Salier, S. 181–184.

sich ausreichend um die Augsburger Angelegenheit zu kümmern. Jedenfalls «erbte» Wido von Chur im Jahr 1117 Adalberts Auftrag zur Durchführung der Untersuchung gegen Hermann von Augsburg. Dass Paschalis gerade Wido mit dieser Angelegenheit betraute, dürfte auch damit zusammenhängen, dass Wido selbst aus dem Augsburger Domkapitel stammte³⁰², nicht zuletzt aber damit, dass Widos Bruder Konrad zusammen mit einem Domherrn namens Ratbot in Rom als Wortführer der Kläger auftraten.³⁰³ Es ist angesichts dieser Konstellation nämlich nicht ganz auszuschliessen, dass Paschalis mit einer gewissen Voreingenommenheit Widos rechnete, denn für Bischof Hermann, einen engen Parteigänger Heinrichs V., konnte der Papst naturgemäss nur wenig Sympathie verspüren – vor allem auch, weil Hermann den Kaiser auf dessen Zug nach Rom im Frühjahr 1117 begleitete.³⁰⁴

Wido ging allerdings behutsam ans Werk, was ihm Meyer-Marthaler hoch anrechnet: «Es spricht jedoch für die verhältnismässige Unabhängigkeit des Bischofs von Chur, dass er in sorgfältiger Untersuchung nicht ohne weiteres auf die Wünsche der Kläger eingegangen ist.»³⁰⁵ Denkbar ist jedoch auch, dass Wido sich bei seinem Vorgehen gegen Hermann von einer gewissen politischen Vorsicht leiten liess. Wer weiss, wie Heinrich V. reagiert hätte, wenn sein enger Verbündeter in der für den Kaiser so wichtigen Stadt Augsburg wegen Wido vom Bischofsstuhl vertrieben worden wäre? Wie dem auch sei, Wido fällte in Augsburg vorerst keinen Entscheid darüber, ob Hermann seines Amtes enthoben werden sollte. Stattdessen führte er ein Adulteriumsverfahren durch, verpflichtete Hermann zur Rückgabe der eingezogenen Güter und zur Besserung seines Lebenswandels.³⁰⁶ Dass er für das Urteil, welches Hermanns Schicksal endgültig besiegeln sollte, den Ball wieder Paschalis II. zuspielte, begründete er mit Hermanns Einwand, er sei vom Papst in gleicher Sache bereits früher restituiert worden.³⁰⁷

Paschalis freilich wich erneut einer klaren Entscheidung aus (spielte hier vielleicht die zu dieser Zeit akute Bedrohung durch Heinrich V. mit eine

Hermanns Pontifikat hat Wido als Domherr vermutlich nicht mehr miterlebt, vgl. zur Chronologie oben S. 56.

³⁰³ RBA, Nr. 416 u. Nr. 418, S. 253.

³⁰⁴ RBA, Nr. 417, S. 253.

³⁰⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 200.

³⁰⁶ BUB, Nr. 264, S. 199.

Widos Brief lässt vermuten, dass sich Hermann während der Untersuchung ebenfalls in Augsburg aufhielt. Noch am 17. Juni 1117 erscheint er jedoch als Zeuge in der von Heinrich V. in Volterra ausgestellten Urkunde, die dem Bistum Brixen den Besitz der Abtei Disentis bestätigt (BUB, Nr. 263, S. 198). Hermann muss also in der zweiten Jahreshälfte von Italien nach Augsburg zurückgekehrt sein.

Rolle?³⁰⁸) und teilte Wido im Januar 1118 mit, er solle den Fall nach eigenem Ermessen regeln.³⁰⁹ Leider sind über den weiteren Verlauf des Verfahrens keine Nachrichten mehr erhalten. Zoepfl spekuliert, Wido sei einer Entscheidung aus dem Weg gegangen.³¹⁰ In jedem Fall unterliess der Bischof von Chur wohl ein allzu harsches Urteil über Hermann; der Konflikt blieb während der nächsten fünf Jahre unentschieden. Möglicherweise verhinderten die nach Paschalis' Tod im Jahr 1118 rasch aufeinander folgenden Wechsel auf dem Stuhle Petri eine speditive Beilegung. Erst unter Calixt II. im Jahr 1123 und damit bereits nach Widos Ableben wurde Hermann rehabilitiert und wieder in sein Amt eingesetzt.³¹¹

3.5.5 Widos Kloster- und Passpolitik

Es war bisher nur von Handlungen Widos die Rede, welche Angelegenheiten ausserhalb seiner eigenen Diözese betrafen. In der Tat mangelt es uns wie schon bei Widos Vorgängern an Nachrichten zu «innenpolitischen» Massnahmen. So ist zum Beispiel nichts darüber bekannt, ob und wie Wido das klösterliche Leben in den der Churer Kirche unterstellten Klöstern förderte. Die wenigen erhaltenen Hinweise lassen indes eher auf deren Niedergang schliessen. So wurden vermutlich unter Wido die Nonnen von Mistail vertrieben; ein Akt, der unter Bischof Adelgott (1151–1160) schliesslich die endgültige Aufhebung des Klosters zur Folge hatte und den R. Kaiser auf die angenommene Wandlung der inneren Ordnung zu einem Kanonissenstift zurückführt. Den Verhältnissen im Kloster Cazis wiederum dürfte Wido kaum mit viel Engagement entgegengetreten sein, beklagte doch Bischof Adelgott rund zwei Jahrzehnte nach Widos Tod in deutlichen Worten die dort herrschenden Zustände (*«synagoga Satanę»*). Völlig im Dunkeln liegen Widos Beziehungen zu Müstair. Die Umwandlung Müstairs in ein Frauenkloster

Heinrich V. hielt sich um diese Zeit vermutlich in Mittelitalien auf. Paschalis II. war erst gerade am 14. Januar wieder nach Rom zurückgekehrt, sein Antwortschreiben an Wido ist auf den 19. Januar datiert. Zur Lage in Italien vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 7, S. 27–38 u. S. 50–53.

³⁰⁹ BUB, Nr. 265, S. 200.

³¹⁰ ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 118.

³¹¹ RBA, Nr. 446 u. Nr. 447, S. 264.

³¹² Kaiser, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 320.

³¹³ BUB, Nr. 334, S. 244.

erfolgte, wenn die Befunde von Sennhauser und Weiss zutreffen, wohl nicht unter Wido, sondern erst in der Zeit nach ihm, möglicherweise 1163.³¹⁴

Wenig ist auch über Widos Verhältnis zum Domkapitel bekannt. Spannungen scheinen nicht aufgetreten zu sein. Das auf dem Septimerpass neu errichtete Hospiz (vgl. unten S. 73) sollte gemäss Widos Anordnung alljährlich eine Abgabe für ein Mahl ans Domkapitel leisten. 315 Dem Eintrag über Widos Tod im Necrologium Curiense ist ausserdem zu entnehmen, dass der Bischof den Domherren einen Hof zu Schiers und einen Weinberg in Chiavenna «cum casa et silva sancte Marie» schenkte. Den Hof in Schiers schien Papst Paschalis II. den Domherren in einer Urkunde vom 12. März 1117 zu bestätigen, zusammen mit ihren übrigen Besitzungen, vor allem im Engadin, im Domleschg und im Walgau. 316 Weiss nimmt allerdings an, dass es sich bei dem Dokument um eine Fälschung aus dem späten 12. Jahrhundert handelt (Vgl. dazu oben S. 25).317 Dafür könnte sprechen, dass das Churer Domkapitel bis dato nie in einer päpstlichen Urkunde auftauchte und dass es zu Widos Zeit politisch immer noch eine untergeordnete Rolle spielte. Als eigenständige politische Kraft trat es, anders als etwa das Domkapitel von Augsburg, nicht hervor.

Die im angesprochenen Nekrologeintrag erwähnte Stadt Chiavenna bildete übrigens den Ausgangspunkt für den einzigen Waffengang auf churrätischem Boden zu Widos Zeit. Er muss sich Ende 1120 oder anfangs 1121 ereignet haben: Zweimal ermahnte Papst Calixt II. Widos gleichnamigen Amtskollegen von Como, die Einwohner von Chiavenna zur Rückgabe der Burg Castelmur an den Bischof von Chur zu veranlassen. Chiavennas Angriff auf den bischöflichen Stützpunkt im Bergell war wohl nicht auf Initiative, doch mit Duldung Bischof Widos von Como erfolgt. Meyer-Marthaler interpretiert diese Geschehnisse gewissermassen als Fortsetzung der Kämpfe in Oberitalien. Ich halte es für denkbar, dass dem Angriff keine weltanschaulichen Differenzen in Zusammenhang mit dem Investiturstreit, sondern wirtschaftliche Motive zugrunde lagen. Möglicherweise ging es dabei um die Zolleinnahmen, die aus dem Warenverkehr entlang der Septimerroute, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung Churrätiens, resultierten. Wenn die Forschung richtig liegt, dann begann gerade zu dieser Zeit der Verkehr über

³¹⁴ Sennhauser, Müstair, S. 375; Weiss, Siegelurkunden, S. 91–95.

³¹⁵ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³¹⁶ BUB, Nr. 260, S. 195ff.

Weiss, Siegelurkunden, S. 40–47.

³¹⁸ BUB, Nr. 273 u. Nr. 274, S. 204f.

MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 183.

³²⁰ CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 227.

die Pässe an Intensität zu gewinnen.³²¹ Der Septimer war davon in speziellem Ausmasse betroffen: Ihm schenkte Wido von Chur nämlich seine besondere Aufmerksamkeit.

Die im Necrologium Curiense bezeugte Errichtung des Hospizes St. Peter auf dem Septimerpass ist wohl die bedeutendste innenpolitische Leistung Bischof Widos. 322 Wie Büttner schreibt, gehörte dieses Hospiz dem neuen Typus an, der auf dem Pass selbst und nicht mehr wie im Frühmittelalter im Tal vor dem Anstieg errichtet wurde. 323 Ingrid Heike Ringel hat die interessante Vermutung geäussert, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Errichtung des Hospizes und der Vertreibung der Mistailer Nonnen samt teilweiser Einziehung des Klosterbesitzes bestehen könnten.³²⁴ Sie wendet sich klar gegen die These, wonach Wido auf dem Septimer ein schon früher vorhandenes, im Zuge der Sarazeneneinfälle des 10. Jahrhunderts zerstörtes Hospiz wiedererrichtet habe. 325 Stattdessen glaubt sie, das in einer Urkunde Ludwigs des Frommen (ausgestellt zwischen 824 und 831)³²⁶ erwähnte «senodochium sancti Petri», das die ältere Forschung für ein Hospiz auf der Passhöhe des Septimer hielt, habe in Tat und Wahrheit in Mistail gelegen. Das von Wido errichtete Septimerhospiz deutet sie in diesem Sinne als «Rechtsnachfolger des älteren bei dem Kloster Impidines zu lokalisierenden senodochium sancti Petri». Die eingezogenen Güter des Klosters im Albulatal seien wenigstens teilweise für die Dotierung des neuen Passhospizes verwendet worden. Damit liessen sich auch die im Spätmittelalter fassbaren Besitzungen des Septimerhospizes bei Tiefencastel und Almens plausibel erklären. Ringel geht sogar so weit, den Niedergang der streng monastischen Lebensformen in Impidines/Mistail mit einer Zunahme des zivilen Nord-Süd-Verkehrs während des Hochmittelalters in Verbindung zu bringen: Unvermeidlicherweise sei es so zu vermehrtem Kontakt zwischen den Reisenden und den direkt an der Passroute lebenden Nonnen gekommen, was eine Reform von vornherein wenig aussichtsreich habe erscheinen lassen.³²⁷ Wido, so kann man Ringels These zusammenfassen, habe aus diesem Grund (und wegen der gefährlichen Lage Mistails am Rande

Schnyder, Handel und Verkehr, S. 14f., ortet den Grund für den Mehrverkehr in der (damals freilich noch recht jungen) Kreuzzugsbewegung.

³²² Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³²³ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 271–284.

So etwa Schnyder, Handel und Verkehr, S. 12. Vgl. die weiteren Literaturangaben bei Ringel, Kontinuität und Wandel, S. 270, Anm. 207.

³²⁶ BUB, Nr. 53, S. 43ff.

³²⁷ RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 283.

der Schyn-Schlucht) mit der Enteignung des Klosters und der Vertreibung der Insassinnen begonnen und als Ersatz für das somit wegfallende *«senodochium sancti Petri»* das Hospiz auf dem Septimer errichtet.

Über die Bedeutung des Septimerpasses im Mittelalter ist viel geforscht worden. Die ältere Forschung stufte ihn als den Hauptübergang unter den Bündner Pässen schlechthin ein. 328 Clavadetscher und Ringel haben demgegenüber die Bedeutung des Passes stark relativiert. 329 Frühestens ab dem 11. Jahrhundert konnte der Septimer laut Ringel überhaupt erst langsam den benachbarten Julierpass an Bedeutung überholen. Sie nennt hierfür weiter keine konkreten Gründe. Doch hat Büttner den bedenkenswerten Hinweis gegeben, dass den für den Unterhalt der Passroute zuständigen Churer Bischöfen spätestens zu Beginn des 12. Jahrhunderts der Julier gar nicht uneingeschränkt zur Verfügung stand, da die Gammertinger im Oberengadin, das bei Benutzung des Juliers durchquert werden musste, über bedeutende Besitzungen verfügten.³³⁰ Mit Sicherheit können wir festhalten, dass der Septimer durch das von Wido errichtete Hospiz eine gewaltige Aufwertung erfuhr. Dank des Hospizes mussten für den beschwerlichen Weg von Bivio nach Casaccia nun nicht mehr wie früher (falls Ringels These zutrifft) 11,5 Kilometer am Stück in freier Wildnis überwunden werden.

Es ist wohl kaum ein Zufall, dass der Septimer erst seit der Errichtung des Hospizes in den Quellen richtig fassbar wird. 331 Der erste sicher bezeugte Ritt eines Fürsten über den Septimer datiert von 1128, als der Staufer Konrad nach Italien zog, um dort König Lothar III. zu bekriegen – vermutlich die erste einwandfrei nachgewiesene Überquerung des Septimers überhaupt, denn gegen die Berichte des St. Galler Chronisten Ekkehard IV. von zwei Benutzungen des Passes schon in karolingischer Zeit hat Ringel schwerwiegende Einwände erhoben. 332 Im späteren 12. und im 13. Jahrhundert war der Septimer dann unter allen Bündner Pässen der mit Abstand bekannteste und am meisten begangene. 333 Es sei an dieser Stelle die These gewagt, dass der Septimer erst durch Bischof Widos Bemühungen, von denen die Errichtung des Hospizes zeugt, jene herausragende Stellung erlangen konnte, die er in

³²⁸ Vgl. die Literaturangaben bei RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 252, Anm. 147.

³²⁹ CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation, S. 294; RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 285f.

³³⁰ BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

³³¹ RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 288.

³³² EBD., S. 263-270.

³³³ Nisslmüller, Alpenpässe, S. 72.

den nachfolgenden Zeiten einnahm. Doch auch in seiner Blütephase dürfte der Septimer als Handelsroute nicht die Bedeutung des Grossen St. Bernhard und des Brenner erlangt haben. Diese zwei Pässe konnten gegenüber dem Septimer in mancherlei Hinsicht mit geografischen und topografischen Vorteilen punkten (man denke nur an die extrem steile Südseite des Septimers); aus militärisch-strategischer Sicht eröffnete darüber hinaus namentlich der Brenner einem Feldherrn glänzende Möglichkeiten. Vergegenwärtigt man sich nun dazu noch die eben erwähnte Entwicklung der Quellenlage für den Septimer, dann führt das wohl zum Schluss, dass der Septimer vor Widos Massnahmen auch in infrastruktureller Hinsicht nicht mit dem Brenner und dem Grossen St. Bernhard mithalten konnte. Für die übrigen Bündner Pässe gilt das ohnehin, obschon zumindest der Lukmanier unter den sächsischen Kaisern wenigstens begrenzt noch mit dem Brenner wetteifern konnte.

Ein infrastrukturelles Defizit könnte mit ein Grund dafür sein, weshalb auch Kaiser Heinrich V. dem Grossen St. Bernhard und dem Brenner gegenüber den Bündner «Konkurrenten» den Vorzug gab.³³⁷ Denn die Lage in Schwaben bzw. im Bodenseegebiet, die uns bei Heinrich IV. als plausible Erklärung für die Umgehung der Bündner Pässe diente, hatte sich mittlerweile stark beruhigt. Liutold von Achalm und Ulrich von Bregenz, zwei der energischsten Vorkämpfer der päpstlichen Partei in dieser Region, lebten nicht mehr.³³⁸ Die Staufer wie die Zähringer gehörten inzwischen zu den Gefolgsleuten Heinrichs V., so dass die Spannungen zwischen ihnen abflauen mussten.³³⁹ Schwaben bot ein sehr viel friedlicheres Bild als noch in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts.

Es bleibt die Frage: Hat damit vielleicht doch die «Papsttreue» Bischof Widos den Kaiser zur Umgehung Churrätiens veranlasst? Wir wollen uns der Antwort über einen Umweg nähern, und zwar über Widos Position im Unabhängigkeitsstreit der Abtei Pfäfers.

³³⁴ MEYER, Hochmittelalter, S. 145.

Vgl. dazu Oehlmann, Alpenpässe 3, S. 231ff. u. Alpenpässe 4, S. 202–207.

³³⁶ Vgl. dazu unten S. 84.

Zu den von Heinrich V. benutzten Wegen über die Alpen vgl. OEHLMANN, Alpenpässe 3, S. 253, u. Alpenpässe 4, S. 310.

³³⁸ Zu ihrem Tod vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 5, S. 8 u. 37f.

³³⁹ Büttner, Staufer und Zähringer, S. 13ff.

3.5.6 Widos Verhalten im Pfäferser Unabhängigkeitsstreit

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich zu Widos Bemühungen um die bischöflichen Eigenklöster nur wenig aussagen lässt. Wie stand es aber um seine Beziehungen zu den selbständigen Abteien Disentis und Pfäfers? Hier fällt vor allem Widos Agieren im Kampf des Klosters Pfäfers um dessen Unabhängigkeit auf. Heinrich IV. hatte, wie bereits erwähnt, die Abtei 1095 seinem Gefolgsmann übertragen, dem Bischof Burchard von Basel.³⁴⁰ Heinrich V. bestätigte die Schenkung 1114.341 Die Pfäferser wehrten sich in den folgenden Jahren energisch für ihre Freiheit (im Kapitel 4.2 wird davon noch ausführlicher die Rede sein). In Papst Paschalis II. fanden sie einen gewichtigen Verbündeten. Dieser versuchte, Wido in den Kampf einzuspannen: In einem Brief vom 16. April 1115 wies er den Churer Bischof ausdrücklich an, Pfäfers gegen die Ansprüche des Basler Bischofs (Rudolf III.) zu verteidigen.³⁴² Der Brief schliesst mit der deutlichen Ermahnung: «Tu autem, venerabilis frater commissas tibi eclesias tueri non desinas, sed tamquam bonus pastor gregis dominici ovibus vigilanter inmineas et eclesie tue iura prout potueris inviolata conserva.»

Wie diese Zeilen erahnen lassen, war Widos Verhalten in der Pfäferser Sache dem Papst suspekt, und dies nicht zu Unrecht. In Heinrichs Schenkungsurkunde von 1114 findet sich Wido nämlich unter den Intervenienten zugunsten Rudolfs von Basel. Wido handelte also als «Verfechter ausgesprochen bischöflicher Interessen», wie es Meyer-Marthaler formuliert. Er habe damit «gezeigt, dass gerade das bischöfliche Eigenkirchenrecht erhalten bleiben sollte» und so gegen gregorianische Prinzipien verstossen. Glaubt man ausserdem der (freilich tendenziösen) Erzählung *De libertate ecclesiae Fabariensis*, dann waren Wido und Rudolf miteinander befreundet, und Rudolf suchte denn auch Widos Unterstützung, nachdem seine Ansprüche vom Papst abgeschmettert worden waren. 345

In diesem Zusammenhang sei noch auf einen bemerkenswerten Schluss hingewiesen, zu dem Marc-Antoni Nay in seiner Dissertation kommt. Wido nämlich, so folgert Nay auf Grund von dendrochronologischen Befunden, sei es gewesen, der den Neubau der Kirche St. Martin in Zillis und die be-

³⁴⁰ BUB, Nr. 212, S. 168.

³⁴¹ BUB, Nr. 249, S. 188.

³⁴² BUB, Nr. 257, S. 192.

³⁴³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199.

³⁴⁴ EBD., S. 200.

³⁴⁵ MGH SS XII, S. 411f.

rühmte Bilderdecke daselbst habe errichten lassen. 346 Bereits im Jahre seines Amtsantritts, 1096, habe Wido den Neubau und nach 1115 schliesslich die Bilderdecke in Auftrag gegeben. Bekanntlich war das Kloster Pfäfers in der Gegend von Splügen begütert (vgl. S. 104f.). Nay wertet Widos bauliche Aktivitäten in Zillis folglich «als ein[en] Akt, mit welchem der Bischof an der Splügenroute Präsenz markierte und die Bewohner des Schams an sich band». Trifft das zu, dann stand Wido schon seit seinem Churer Startjahr 1096 in einem Konkurrenzverhältnis zu Pfäfers (trotz der im Jahr zuvor erfolgten Übertragung des Klosters an den Bischof von Basel). Beachtenswert ist auch, dass der Auftrag zum Bau der Bilderdecke (gemäss Nay) ausgerechnet in die Zeit um 1115 fiel, das Jahr der päpstlichen Ermahnung an Wido, Pfäfers von den Ansprüchen des Basler Bischofs abzuschirmen.

Ob Wido der Aufforderung des Papstes zum Schutze von Pfäfers Folge leistete oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis, doch bemerkt Meyer-Marthaler sicherlich zu Recht, dass von einem wirksamen Eingreifen wohl nicht ausgegangen werden dürfe. Mit Sicherheit jedenfalls irrt Büttner, wenn er schreibt, Pfäfers und Disentis hätten sich in ihrem Streben nach Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit «auch durch den Churer Bischof Wido gestützt» gesehen. Wido gestützt werden der Streben nach Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit wach durch den Churer Bischof Wido gestützt werden.

In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass Wido knapp 20 Jahre zuvor selbst in den Genuss einer adäquaten königlichen Schenkung gekommen war: Der vom Vater Heinrich IV. abgefallene Sohn Konrad übertrug dem Bistum Chur im Jahr 1097, wie bereits erwähnt, die Abtei Disentis. Wie sich diese rund 15 Jahre währende Abhängigkeit konkretisierte, ist unbekannt. Wido scheint sich jedenfalls nicht gegen das «Geschenk» gewehrt zu haben. Den Disentisern missfiel ihre neue Lage dagegen sehr wohl: Ohne dass wir darüber im Einzelnen unterrichtet wären, steht doch fest, dass sie bei Heinrich V. für ihre Unabhängigkeit gekämpft haben müssen. Denn 1112 bestätigte der Salier dem Kloster seine Rechte und Freiheiten und löste sie damit von den Churer Fesseln – ein nur vorübergehender Erfolg für Disentis, denn fünf Jahre später, am 17. Juni 1117, bestätigte Heinrich V. dem Bischof Hugo von

Oer Verfasser dankt M.A. Nay für die entsprechenden Passagen aus dem Manuskript seiner – zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Arbeit noch nicht publizierten – Dissertation (S. 331–337).

³⁴⁷ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 200.

³⁴⁸ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

³⁴⁹ Vgl. dazu unten S. 88ff.

BUB, Nr. 237, S. 182f. Vgl. dazu Müller, Brixen und Disentis, S. 22f.

Brixen den Besitz des Lukmanierklosters.³⁵¹ In diese Angelegenheit mischte sich Wido von Chur allerdings nicht ein.

Büttner hat bezüglich der Übertragungen von Pfäfers und Disentis durch Heinrich V. an befreundete Bistümer folgende Deutung geliefert: Er glaubt, dass die Beziehungen zwischen Wido und Heinrich V. anfangs «einigermassen gut» waren, jedoch ab 1112/1114, als die Spannungen zwischen Kurie und Kaiser wieder zunahmen, «merklich kühler wurden». Als Folge davon habe Heinrich seine Haltung gegenüber den churrätischen Klöstern vorsorglich wieder geändert. Als «Zeugnis der versteiften Haltung Heinrichs V. gegenüber den Institutionen im Bündner Alpenraum» wertet Büttner auch, dass das Bistum Chur überhaupt keine Urkunde des letzten Saliers erhielt.

Nun ist es aber gerade im Jahr 1114 zu einem besonders engen Kontakt Widos mit Heinrich V. gekommen: Im März nahm er nämlich am Hoftag des Kaisers in Basel teil. Er fungierte als Zeuge in den dort ausgestellten Urkunden Heinrichs für Muri, die Propstei Zürich und Einsiedeln. Am Hoftag zu Basel erfolgte auch die Übertragung von Pfäfers an Basel – wie schon gesagt – ebenfalls mit Wido als Zeugen. Unter diesen Umständen kann freilich Heinrichs Verhalten gegenüber Pfäfers nicht als Indiz einer sich verschlechternden Beziehung zum Bischof von Chur interpretiert werden, umso weniger, als Wido sich ja ausdrücklich für Rudolf von Basel einsetzte. Mit Sicherheit aber fand sich Pfäfers auf der Seite der anti-salischen Partei, so dass es nicht verwundert, wenn Heinrich gegenüber Pfäfers eine harte Gangart verfolgte.

Der Stimmungsumschwung gegenüber Disentis wiederum ist schwieriger zu begründen. Nachrichten über anti-salische Aktionen seitens des Disentiser Abtes zwischen 1112 und 1117 liegen keine vor. War die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeiten von Disentis und Pfäfers vielleicht Teil eines grösseren Plans Heinrichs V. zur Sicherung der Lukmanierroute oder ganz generell zur Disziplinierung des churrätischen Gebiets? Näher liegend scheint mir folgende Hypothese: Heinrich ging es mit seiner Vergabungsaktion vom Juni 1117 gar nicht so sehr um Disentis als viel mehr darum, die guten Beziehungen zu Hugo von Brixen aufrechtzuerhalten. Denn der Kaiser weilte zu diesem Zeitpunkt immer noch in Italien und musste sich darum unbedingt der Freundschaft jenes Bischofs versichern, der den Brenner und damit den wichtigsten transalpinen Pass kontrollierte. Disentis eignete sich hierzu gut als

³⁵¹ BUB, Nr. 263, S. 198f.

³⁵² Büttner, Staufer und Zähringer, S. 14f.

³⁵³ BUB, Nr. 245, Nr. 247 u. Nr. 248, S. 187f.

³⁵⁴ BUB, Nr. 249, S. 188.

«Freundschaftsgeschenk», da die Abtei schon früher mehrmals den Brixener Bischöfen zugesprochen worden war. Heinrich konnte sich also darauf berufen, lediglich einer alten Rechtsordnung zu neuer Gültigkeit zu verhelfen, und tatsächlich wird in der Schenkungsurkunde auf das entsprechende Diplom Heinrichs IV. aus dem Jahr 1057³⁵⁶ ausdrücklich Bezug genommen.

Untrügliche Indizien für eine Verschlechterung der Beziehungen Widos zu Heinrich V. existieren im Grunde genommen keine. Wohl kam es nach 1114 vermutlich zu keinem direkten Kontakt mehr, doch darf nicht übersehen werden, dass der Kaiser sich zwischen 1116 und 1118 gar nicht mehr auf deutschem Gebiet aufhielt. Nach der Rückkehr des Kaisers machten sich bei Wido dann möglicherweise bereits erste Anzeichen von Alter und Krankheit bemerkbar. Darauf weist neben dem Umstand, dass Wido nach 1118 keine grössere Mission mehr in päpstlichem Auftrag ausführte, der zweifach bezeugte (von Papst Calixt II. aber abgelehnte) Rücktrittswunsch des Bischofs hin.³⁵⁷

3.5.7 Letzte Lebensjahre und Tod in Petershausen

Papst Paschalis II. starb am 21. August 1118.³⁵⁸ Zu seinem direkten Nachfolger Gelasius II. (1118–1119) sind keine Kontakte Widos bezeugt, erst unter Calixt II. (1119–1124) setzte der Briefverkehr mit der römischen Kurie wieder ein. Wie Meyer-Marthaler erklärt, überliess Gelasius II. die Behandlung der deutschen Fragen seinem Legaten, während Calixt II. wieder direkten Einfluss auf den Episkopat zu erlangen suchte.³⁵⁹ Sie konstatiert überdies eine gewisse Übereinstimmung der Ziele und Haltungen des Bischofs von Chur und des neuen Papstes: Calixt II. habe im Gegensatz zu seinen Vorgängern ernsthaft auf einen Vertrag mit dem Kaiser hinzuarbeiten versucht, und Widos auf Ausgleich bedachtes politisches Profil kam dem Kirchenoberhaupt da gerade gelegen. Doch Wido begann bereits, sich aus der Reichspolitik zurückzuziehen: Dem Konzil von Reims blieb er fern, obschon ihn Calixt im August 1119 zur Teilnahme aufforderte.³⁶⁰ Auch die Reise nach Rom, zu der ihn Calixt im

³⁵⁵ Vgl. dazu unten S. 84ff.

³⁵⁶ BUB, Nr. 196, S. 156f.

BUB, Nr. 267, S. 201f. u. Nr. 271, S. 203f. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202, nimmt wohl zu Recht an, dass kaum politische Gründe den Ausschlag für den beabsichtigten Rückzug Widos gaben, solche sind zumindest nicht ersichtlich.

³⁵⁸ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 7, S. 53.

³⁵⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202.

³⁶⁰ BUB, Nr. 266, S. 200.

Februar 1121 einlud, trat er nicht an.³⁶¹ Dass Calixt zweimal ein Gesuch um Amtsentlassung ablehnte³⁶², zeigt indessen, wie sehr der Papst immer noch auf Wido und sein mittlerweile mehrfach bewiesenes diplomatisches Geschick baute. Doch an den Verhandlungen um das Wormser Konkordat hatte der Bischof von Chur keinen Anteil mehr. Vermutlich zu Recht hat Meyer-Marthaler Widos Abschied von der hohen Politik und seine Rücktrittsgedanken mit Alter und Krankheit in Verbindung gebracht; politische Gründe für sein Ansinnen wären jedenfalls nicht ersichtlich.³⁶³

Eine ganze Reihe von Nekrologien vermeldet den Tod Widos am 17. oder 18. Mai 1122. 364 Am ausführlichsten wird die Chronik des Klosters Petershausen. 365 Diese Abtei, deren Abt Wido einige Jahre zuvor geweiht hatte, hatte der Bischof kurz vor seinem Tod aus unbekanntem Grund noch aufgesucht. Der Bericht des Chronisten bezeugt noch einmal die guten Beziehungen Widos zum Kloster, die demnach über die Abtweihe hinaus anhielten und möglicherweise schon vorher bestanden hatten. Das Necrologium Petrishusanum setzt Widos Tod auf den 18. Mai, ³⁶⁶ das *Necrologium Curiense* auf den 17. Mai. ³⁶⁷ Da Wido in Petershausen starb, kann der von dort überlieferten Angabe vermutlich eher Glauben geschenkt werden. Widos Leichnam wurde, wie es in der Klosterchronik heisst, unter grossen Mühen nach Chur überführt. Rund vier Monate später endete mit dem Wormser Konkordat vom 23. September 1122 auch der Investiturstreit. Somit fällt der Abschluss dieses Abschnitts der europäischen Geschichte zeitlich fast exakt mit dem Ende der Ära Wido in Chur zusammen. Widos Nachfolger Konrad I. von Biberegg empfing am 29. April 1123 die Bischofsweihe. 368

³⁶¹ BUB, Nr. 270, S. 202.

³⁶² BUB, Nr. 267, S. 201f., Nr. 271, S. 203.

³⁶³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S, 202.

³⁶⁴ MGH Necr. I, S. 107, S. 148, S. 252, S. 276, S. 288., S. 671, S. 630.

Chronik von Petershausen (ed. Feger), 1. 4, S. 180: De obitu Witonis episcopi. Anno milesimo 122 Wito Curiensis episcopus obiit apud monasterium Domus Petri. Hic multam gratiam et familiaritatem semper habebat ad idem monasterium et multa bona fratribus prestabat. Qui cum ibidem defunctus esset, Bertholdus una cum fratribus suis de rebus monasterii induerunt eum, ut moris est, pontificalibus indumentis, et tunna incluserunt et cum magno honore Curiam perduxerunt, cum magno tamen labore.

³⁶⁶ MGH Necr. I, S. 318.

³⁶⁷ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³⁶⁸ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bischöfe von Chur (HS I,1) S. 475.

3.5.8 Zusammenfassung

Kommen wir nun also zu den Urteilen, welche die Forschung über Bischof Wido gefällt hat. Er habe es meisterlich verstanden, «zwischen den beiden grossen kirchenpolitischen, in starker Spannung lebenden Kräftegruppen zu bestehen und sich zu halten», schreibt Büttner. 369 Wie die Haltung des deutschen Episkopats sich unter Heinrich V. allgemein geändert habe, so zeige auch die Stellungnahme Widos im Kampf zwischen Kaiser und Papst ihre Eigenart, meint Meyer-Marthaler: Er sei als Mittler zwischen Papst und Süddeutschland von Bedeutung gewesen, reiche aber als Persönlichkeit keinesfalls an eine stark profilierte Gestalt wie Gebhard von Konstanz heran.³⁷⁰ Pieth dagegen nennt Wido einen «treuen Anhänger des Papstes», um dann hinzuzufügen: «Wenn nun aber gerade während dessen Regierungszeit in das Churer Totenbuch das Ableben des gebannten und von der Kirche verfemten Kaisers Heinrich IV. dankbar eingetragen wird (...), so beleuchtet das die Spaltung im Churer Domkapitel besonders scharf.»³⁷¹ Pieths Irritation über den Nekrologeintrag zugunsten Heinrichs IV. ist (ungeachtet der Überschätzung von Widos Papsttreue) zunächst verständlich, konnten wir doch feststellen, dass der Churer Bischof im salischen Vater-Sohn-Konflikt von 1105/1006 Heinrich V. unterstützte. Nun haben wir aber bereits darauf hingewiesen, dass das Churer Domkapitel schon zu Zeiten der Bischöfe Heinrich I., Norbert und Ulrich II. nicht durch ein ideologisch scharfes Profil hervorstach. Der Umstand, dass sich die Domherren mit verschieden positionierten Bischöfen offenbar konfliktfrei arrangieren konnten, weist eher auf eine relativ nüchterne und ausgeglichene Einstellung des gesamten Gremiums gegenüber den grossen kirchenrechtlichen Fragen der Zeit denn auf heftige innere Grabenkämpfe hin. In der Tat dürfte Wido in etwa auf der Linie seiner Vorgänger Heinrich I. und Ulrich II. gelegen haben, die sich, so weit die Quellenlage dies zu beurteilen erlaubt, trotz Sympathien für die gregorianische Seite ebenfalls nicht als Reformeiferer hervorgetan hatten. Diese Kontinuität kann erklären helfen, weshalb uns keine Nachrichten über Konflikte zwischen Bischof Wido und dem Churer Domkapitel vorliegen.

Gerade die Gestalt Widos beweist, wie sehr es vor allem in der späteren Phase des Investiturstreits um mehr ging als nur um die Frage, ob man nun den Papst oder den Kaiser unterstützte. Wido war, modern ausgedrückt,

³⁶⁹ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

³⁷⁰ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 203.

³⁷¹ Pieth, Bündnergeschichte, S. 40.

ein hervorragender «Networker»: Er brachte es nicht nur fertig, sowohl mit Heinrich V. als auch mit Paschalis II. (bzw. Calixt II.) in Verbindung zu bleiben, sondern verstand es auch, sein Beziehungsnetz über die Grenzen seiner Diözese hinaus auszudehnen. Rudolf von Basel zählte ebenso zu Widos Freundeskreis wie Ulrich von Konstanz. Gerade im Bistum des Letzteren gelang es ihm, zahlreiche Kontakte zu knüpfen, wie seine Beziehungen zu Petershausen, Zwiefalten usw. zeigen. Seine Herkunft aus dem Augsburger Domkapitel und die daher rührenden Bekanntschaften dürfte seinen Vernetzungsbestrebungen zusätzlich zupass gekommen sein. Geographisch richtete sich Wido dabei ganz nach Norden aus, Kontakte mit der Alpensüdseite sind (vielleicht auch aus sprachlichen Gründen?) keine belegt, wenn man einmal vom Aufenthalt in Guastalla 1106 absieht. Mit Sicherheit war Wido kein «Ideologe», kein starrer Verfechter von Ideen der einen oder anderen Seite, so wie sich das etwa für Gebhard von Konstanz in dessen jüngeren Jahren sagen liesse. Eher prägte den Churer Bischof schon Gebhards Pragmatismus der späteren Zeit. Papst Paschalis II. hat diese Eigenschaften Widos zweifellos erkannt und ihn deswegen immer wieder als Vermittler und Richter in heiklen Situationen eingesetzt. Maurer bezeichnet Wido denn auch als Paschalis' «nahesten Vertrauten im Episkopat Süddeutschlands». 372

Widos persönliche Ziele und Motive scheinen demgegenüber eher diffus. Reichspolitisch gesehen ging es ihm wie so vielen Bischöfen seiner Zeit vermutlich am ehesten um die Wiederherstellung von Einheit und Frieden in Reich und Kirche. Daneben gelang es ihm, sein Bistum (fast) völlig frei von bewaffneten Auseinandersetzungen zu halten, wobei man ergänzen muss, dass sich die Lage in den umliegenden Gebieten doch wesentlich entspannter präsentierte als noch zu Zeiten der Bischöfe Heinrich I. und Norbert, als in Schwaben Krieg geherrscht hatte. Innenpolitisch ergeben die wenigen vorhandenen Hinweise ein zwiespältiges Bild. Für die bischöflichen Eigenklöster scheint sich Wido nicht sonderlich interessiert zu haben (auch dies ein Indiz dafür, dass er gregorianische Prinzipien nicht als das Mass aller Dinge betrachtete). Hingegen zeigen seine Bemühungen um die Septimerroute, dass er seine eigene Diözese und ihre wirtschaftliche Prosperität nicht grundsätzlich vernachlässigte. Was das Verhältnis zu den anderen rätischen Machtträgern angeht, so dürfte es Wido weitgehend auf die Vermeidung von Konfrontationen angelegt haben. Von Auseinandersetzungen mit Adelsgeschlechtern oder dem Domkapitel ist, wie schon gesagt, nichts überliefert.³⁷³ Die Entwicklungen

³⁷² Maurer, Bistum Konstanz, S. 267.

³⁷³ Eine Ausnahme bildet möglicherweise ein Zwist mit Rudolf von Bregenz, dem Grafen von Unterrätien. Vgl. dazu unten S. 120.

der Folgezeit lassen vermuten, dass sich der Aufstieg der Bündner Edelfreien zu Widos Zeit weiter fortsetzte. Sein Verhalten im Streit um die Unabhängigkeit des Klosters Pfäfers zeigt indes, dass er beabsichtigte, potentielle Rivalen nicht zu stark werden zu lassen. Es kam ihm augenscheinlich alles andere als ungelegen, dass Heinrich V. die Rheintaler Abtei an den mit ihm befreundeten Rudolf von Basel vergab. Meyer-Marthalers Hinweis, dass Wido «als Verfechter ausgesprochen bischöflicher Interessen» handelte, kann dabei nicht genug betont werden.³⁷⁴ Somit wird man Wido vermutlich am ehesten gerecht, wenn man ihn als diplomatischen Pragmatiker charakterisiert, der für seinen Stand und auch für sein Bistum das Bestmögliche durch die Wirren der Zeit hindurchzuretten versuchte.

³⁷⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199.